

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. November 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	4, 5	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	62, 63
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	43, 44
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	45	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	1	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	27
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Poß, Joachim (SPD)	28, 29
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 59	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)	7, 8, 57, 58
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	60	Reimann, Carola, Dr. (SPD)	24, 50
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	6	Renner, Martina (DIE LINKE.)	20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11, 15, 42	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	2, 3, 22	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12, 16	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	31, 32
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	17	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	33	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	55
Korte, Jan (DIE LINKE.)	53	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	38, 39, 40
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 49, 54		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	13		
Lay, Caren (DIE LINKE.)	26, 56		
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	47, 48		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)		Unterstützung libyscher Behörden durch die Bundesregierung	11
Beteiligung der Bundeswehr am geplanten Satellitenprogramm des Bundesnachrichtendienstes	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)		Situation der im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens zurückverbrachten Flüchtlinge in der Türkei	11
Verzicht auf die Verankerung einer einseitigen Anrufbarkeit bei der Reform der sogenannten Limbach-Kommission	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Einrichtung eines Runden Tisches zur Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich	3	Verständigung zwischen Russland und der Türkei über eine mögliche Aufwertung der türkischen Vermittlertätigkeit in der OSZE-Minsk-Gruppe	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beck, Volker (Köln)	
Investitionsprüfungen des Bundeswirtschaftsministeriums in den Jahren 2008 bis 2016	4	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der selbstständigen Erwerbstätigkeit für türkische Journalisten	13
Investition des US-Verteidigungsministeriums in das Tübinger Biotech-Unternehmen CureVac GmbH	7	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)		Planung einer ressortübergreifenden Übung deutscher Polizeibehörden mit der Bundeswehr	14
Risiken des Rückbaus von Kernkraftwerken ...	7	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Wirtschaftliches Potenzial des Rückbaus von Kernkraftwerken	8	Möglicher Kontakt zwischen Mitgliedern der Gruppierung Osmanen Germania und dem türkischen Geheimdienst	14
Verlinden, Julia, Dr.		Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geflüchtete mit einer Beschäftigung bzw. Ausbildung bei einer Bundesbehörde	15
Vorlage eines Gesetzentwurfs für die Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes und der Energieeinsparverordnung	9	Notz, Konstantin von,	
		Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Erkenntnisse über sogenannte social bots und ihren Einsatz zur Bundestagswahl 2017	15
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Brantner, Franziska, Dr.		Politisch rechts motivierte Tötungsdelikte seit Juli 2015	16
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Auswirkungen der Schließung der Konten des AI Nadeem Center for Rehabilitation of Victims of Violence auf Folter- und Gewaltopfer in Ägypten	10		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Beschlagnahmte Zigaretten aus der Ukraine im Jahr 2015..... 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzentwurf zur Einführung einer Bil- dungs- und Wissenschaftsschranke..... 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.) Prüfung der Regelungen zur Rückgabe von NS-Raubkunst 17	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Angabe der Steueridentifikationsnummer bei Anträgen auf Sozialleistungen 28
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden über Lockangebote seit der Einführung eines neuen Bezahlmodells im Play Store von Google..... 18	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugang von Langzeitarbeitslosen zu arbeits- marktpolitischen Maßnahmen in den letzten zwölf Monaten 29
Reimann, Carola, Dr. (SPD) Ermittlungsverfahren gegen Ärzte mit dem Vorwurf der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB 18	Arbeitsausfall im Emdener VW-Werk 33
	Zusicherung von Kurzarbeitergeld für das VW-Werk in Emden 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rentenzugänge in Bayern im Jahr 2015..... 34
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veranlagung Steuerpflichtiger mit dem Spit- zensteuersatz bei der Einkommensteuer..... 19	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Wohnungslose Personen in Deutschland 35
Lay, Caren (DIE LINKE.) Kosten der Zollkontrolle von Busreisenden zum Festival „Garbicz“ im August 2016..... 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Öffentliche Berichterstattung zum Umgang der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht mit den sogenannten Cum-Ex-Ge- schäften 20	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung rechtlicher Vorgaben beim Ver- kauf von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Betriebsanteilen ehemaliger Unternehmen der KTG Agrar in Brandenburg an die Münchener Rück 37
Poß, Joachim (SPD) Vorlage des Entwurfs für Reformen der eu- ropäischen Wirtschafts- und Währungsunion 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Reformen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zur Sicherstellung der Stabilität der Eurozone 21	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Verteilung der Gesamtkosten des Angebots von Airbus für Drohnen des Typs HERON TP 37
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Regelungen der Transparenz- pflichten über ethische, soziale und ökologi- sche Belange bei Finanzprodukten..... 26	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Kommunikationsvorgänge zur Neubeschaf- fung von fünf weiteren Korvetten im Zeit- raum März bis Mitte Oktober 2016..... 39
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Finanzieller Schaden durch Zigaretten- schmuggel aus der Ukraine in den Jah- ren 2014 und 2015..... 27	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Umsetzung des ab Januar 2017 in Kraft tretenden Unterhaltsvorschussgesetzes.....	40
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerungsmöglichkeiten und Begrenzung der Kostendynamik sowie Regelungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.....	41
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Personen mit der Berechtigung auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterzeichnung des Protokolls zur Eindämmung von „Illicit Trade“ von Tabakprodukten.....	42
Reimann, Carola, Dr. (SPD) Berufsrechtliche Verfahren wegen ärztlicher Suizidteilnahme seit dem Jahr 2000	42
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulässigkeit der medizinischen Maßnahmen an Heimkindern in den 1950er bis 1970er Jahren	43
Bewertung der Versuchsreihen an Heimkindern in den 1950er bis 1970er Jahren hinsichtlich des Nürnberger Kodex	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Korte, Jan (DIE LINKE.) Gesamtwert der deutschen Autobahnen	45
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Referentenentwurfs zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes	45
Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der internationalen Ballastwasser-Konvention zur Behandlung von Ballastwasser durch die EU-Mitgliedstaaten.....	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Lay, Caren (DIE LINKE.) Umsetzung der Wohnungsbauoffensive	46
Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU) Verpflichtungen zum vereinbarten Rückbau von Kernkraftwerken	48
Zeitpunkt der Genehmigung zum Rückbau aller Kernkraftwerksblöcke	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen eines Vertragsschlusses von Hochschulen mit der Verwertungsgesellschaft WORT	49
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Zuständigkeiten beim e-BAföG	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absprache bestimmter Vorschläge zu einem Marshallplan mit Afrika	50
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Grundlage für die Aussage des Bundesministers Dr. Gerd Müller über die Ausgaben afrikanischer Männer	50
Projekte mit Bezug zum Bodenmarkt sowie zum Aufbau eines nationalen Katasters und zu Landtiteln in Partnerländern	51

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung die Meldung auf www.tagesschau.de vom 10. November 2016 bestätigen, wonach an dem geplanten Satellitenprogramm des Bundesnachrichtendienstes auch die Bundeswehr beteiligt werden soll, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 21. November 2016

Die Beantwortung der Frage kann aus Staatswohlgründen nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesnachrichtendienstes und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Sie dienen der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Die Offenlegung entsprechender Informationen könnte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft.

Die inhaltliche Antwort zur Frage wird bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

2. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher Überlegungen hat die Bundesregierung bei der Reform der sog. Limbach-Kommission (Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz) darauf verzichtet, eine einseitige Anrufbarkeit zu verankern, um so dem Hauptkritikpunkt an der bisherigen Arbeitsweise, der insbesondere von Opferverbänden, Anwälten oder auch dem Jüdischen Weltkongress geäußert wurde (vgl. offener Brief vom März 2016), Abhilfe zu schaffen, und welche Lösungsansätze sieht der Reformvorschlag stattdessen für den Fall vor, wenn sich eine Seite weigert, die Kommission anzurufen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 16. November 2016

Die Beratende Kommission ist ein – im Sinne der Washingtoner Prinzipien – alternatives Instrument zur Klärung strittiger Eigentumsfragen. Wesen und Ziel der Kommission ist die gütliche Streitbeilegung, so dass die Kommission nur dann tätig werden kann, wenn sie von beiden Seiten – ursprünglichem Eigentümer und heute über das Kulturgut Verfügungendem – gemeinsam angerufen wird. Zudem wird die Kommission in der Regel erst dann angerufen, wenn die Parteien untereinander keine Lösung gefunden haben. In zahlreichen Fällen konnte jedoch von den Parteien eine Lösung gefunden werden, ohne dass es einer Befassung der Kommission bedurfte. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich daher die beidseitige Anrufung der Beratenden Kommission bewährt.

Die Schaffung der Möglichkeit einer einseitigen Anrufung begegnet indes auch rechtlichen Bedenken. Eine einseitige Anrufbarkeit würde bedeuten, die jeweils andere Seite zur Anrufung rechtsverbindlich zu verpflichten. Eine solche Verpflichtung zur Anrufung wäre nur mittels einer gesetzlichen Regelung möglich. Eine solche Umwandlung unterliegt insbesondere verfassungsrechtlichen Bedenken. Denn eine Ausgestaltung der Beratenden Kommission als Organ, das eine zu einer Entscheidung führende Beurteilung von Sachverhalten auch gegen den Willen einer der Parteien vornimmt, könnte nicht mehr als schiedsrichterliches Verfahren angesehen werden, sondern nähert sich zumindest einer rechtssprechenden Tätigkeit an. Dann aber kommt eine Unvereinbarkeit mit Artikel 92 GG in Betracht. Danach ist die rechtsprechende Gewalt den Richtern vorbehalten (Rechtssprechungsmonopol der Richter und Gerichte).

Bei der Vorstellung der Weiterentwicklung der Beratenden Kommission hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, überdies noch einmal klargestellt, dass sie erwarte, dass ausnahmslos alle deutschen Museen selbstverständlich zu einem Verfahren vor der Beratenden Kommission bereit sind. Für den Fall, dass ein Einverständnis der Parteien über eine Anrufung der Kommission nicht zustande kommen sollte, forderte sie die institutionellen Träger der Einrichtungen dazu auf, nach den vereinbarten und wirksamen Washingtoner Prinzipien auf eine Anrufung hinzuwirken. Bei den

von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Einrichtungen kündigte sie an, sich weiterhin persönlich und unterschieden dafür zu verwenden (vgl. Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 10. November 2016).

Im Übrigen ist nach Auffassung der Bundesregierung auch die Zahl der bisher vor der Beratenden Kommission verhandelten Fälle allein kein Beleg dafür, dass diese ihrer Aufgabe nicht gerecht würde. Im Gegenteil macht dies, wie eingangs dargestellt, deutlich, dass im Sinne der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung in zahlreichen Fällen von den Parteien gerechte und faire Lösungen gefunden werden, ohne dass es einer Befassung der Kommission bedarf. Ausgewählte Beispiele hierfür finden sich unter anderem auf der Lost-Art-Datenbank-Website (unter dem Modul „Lösungen“).

3. Abgeordnete **Sigrid Hupach**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Vorbereitungsstand zum Runden Tisch, den die Beauftragte für Kultur und Medien Ende Juni 2016 angekündigt hat (siehe Pressemitteilung vom 28. Juli 2016), um ausgehend von der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates Ideen zu entwickeln, wie die Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich erreicht werden kann, und wer wird zu diesem Runden Tisch eingeladen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 17. November 2016

Die Arbeiten zur Konzeption des Runden Tisches zur Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien sind weitestgehend abgeschlossen. Die Auftaktveranstaltung soll am 20. Dezember 2016 im Bundeskanzleramt stattfinden. Hierzu werden zeitnah hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Politik, den einzelnen Kultur- und Mediensparten, aus Kultureinrichtungen und Rundfunkanstalten, von Verbänden sowie Hochschulen eingeladen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

4. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in den Jahren 2008 bis 2016 durchgeführten Investitionsprüfungen erfolgten auf Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hin, und was war bei den Überprüfungen von Amts wegen jeweils der Auslöser der Überprüfung, z. B. Presseberichte oder Hinweise bzw. Beschwerden aus anderen Ländern (bitte jeweils getrennt nach sektorspezifischen und sektorübergreifenden Prüfungen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. November 2016

In den Jahren 2008 bis November 2016 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Prüfverfahren wie folgt durchgeführt. Auslöser für die Prüfung von Amts wegen im Jahr 2009 waren parlamentarische Anfragen.

Jahr	Sektor-spezifische Prüfung	davon Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung	davon von Amts wegen	Sektorüber-greifende Prüfungen	davon Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung	davon von Amts wegen
2008	2	2	/	/	/	/
2009	6	6	/	23	22	1
2010	4	4	/	41	41	/
2011	6	6	/	34	34	/
2012	6	6	/	39	39	/
2013	3	3	/	38	38	/
2014	6	6	/	51	51	/
2015	3	3	/	37	37	/
bis 11/2016	3	3	/	36	36	/

5. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Ländern stammten bei den vom BMWi in den Jahren 2008 bis 2016 durchgeführten Investitionsprüfungen jeweils die Investoren, und in wie vielen konkreten Fällen wurde in den Jahren 2008 bis 2016 das Investitionsvorhaben fallen gelassen, bevor das BMWi eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt hatte (bitte getrennt nach sektorspezifischen und sektorübergreifenden Prüfungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. November 2016**

Die Erwerber von Stimmrechtsanteilen an inländischen Unternehmen weisen in der Regel eine komplexe Eigentumsstruktur (Holding-Strukturen) auf. Der Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung im sektorübergreifenden Prüfverfahren sowie die Meldung im sektorspezifischen Prüfverfahren erfolgt häufig durch den unmittelbaren Erwerber. Die nachfolgende länderspezifische Aufstellung weist das Sitzland des Antragstellers aus.

Da die sektorübergreifende Prüfung in der Regel nur im Fall des Erwerbs eines inländischen Unternehmens durch Unionsfremde erfolgt, wird bei einem unmittelbaren Erwerber mit Sitz in der EU/EFTA der mittelbare unionsfremde Erwerber in Klammern ausgewiesen.

In den Jahren 2010 und 2013 wurden insgesamt vier Anträge auf Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Freigabe zurückgezogen, da der Übernahmeplan vom Erwerbsinteressenten nicht weiterverfolgt wurde.

Jahr	Sektor-spezifische Prüfungen	Investoren aus	Investitions-vorhaben nicht um-gesetzt	Sektorüber-greifende Prüfungen	Investoren aus	Investitios-vorhaben nicht um-gesetzt
2008	2	Frankreich, UK	/	/	/	/
2009	6	Abu Dhabi, Niederlande, Frankreich, USA (2x), Russland	/	23	Cayman Inseln, USA (5x), Deutschland (USA, UK, Japan), Japan (3xJ, Korea, Luxemburg (Cayman Inseln), Russland (2x), Guernsey, Libyen, Schweiz, Taiwan, VAE, Malaysia, Australien	/
2010	4	Luxemburg, Abu Dhabi, UK, Frankreich	/	41	USA (13x), Australien (2x), Jersey (3x), Cayman Inseln (2x), Deutschland (USA 4x, Israel, Jersey 2x, Guernsey), China (3x), British Jungfer-ninseln (2x), Niederlande (Japan, USA 2x), Gibraltar, Guernsey, Japan (2x), UK (Australien)	2
2011	6	UK (3x), Österreich (2x), Deutschland (Niederlande)	/	34	Russland, Japan (2x), China (7x), USA (6x), Deutschland (Türkei, USA 5x, Jersey,	/

Jahr	Sektor-spezifische Prüfungen	Investoren aus	Investitions-vorhaben nicht um-gesetzt	Sektorüber-greifende Prüfungen	Investoren aus	Investitios-vorhaben nicht um-gesetzt
					Guernsey, Südafrika Malaysia, Indien, Südkorea, VAE, Japan, Spanien (USA), Luxemburg (USA), Niederlande (USA), Abu Dhabi	
2012	6	Niederlande (UK), Deutschland (Niederlande 2x, UK), Österreich, Luxemburg	/	39	Luxemburg, USA (9x), Deutschland (USA 8x, Russland, Kanada 2x, Cayman Inseln, Britische Jungferninseln, China 2x, Saudi Arabien), Japan (5x), China (4x), Ukraine, Guernsey, Singapur, Cayman Inseln	/
2013	3	Deutschland (Österreich, Luxemburg), UK	1	38	USA (9x), Japan (4x), Iran, Zypern (Russland), Deutschland (USA 3x, China 3x, Cayman Inseln 2x, Guernsey, Kanada, Russland, Saudi Arabien), Jersey (2x), China (3x), Guernsey, Südkorea, Italien (Taiwan), Oman, Singapur, Niederlande (Japan)	1
2014	6	UK 2x), Kanada, Österreich (2x), Deutschland (UK)	/	51	British Jungferninseln, Cayman Inseln (2x), USA (6x), Brasilien (2x), China (4x), Russland (2x), Japan (5x), Deutschland (USA 5x, China 2x, Russland 2x, Australien, Britische Jungferninseln), Jersey (2x), Kanada, Schweiz (Bermuda), Schweiz, Türkei, Südkorea, Indien, Kanada (4x), Luxemburg (China, Russland/Israel), VAE, Taiwan, Niederlande (USA), Frankreich	/
2015	3	Österreich (2x), Niederlande	/	37	Guernsey, Deutschland (Cayman Inseln, USA 2x, Niederlande, Luxemburg), Brasilien, Luxemburg (Guernsey, USA), Russland (2x), . USA (6x), Bermuda, Indien (2x), Japan (2x), China (6x), Kanada (2x), Niederlande (USA, Japan, Indien), Österreich (China), Frankreich (Argentinien), Irland (Schweiz/Bermuda)	/

Jahr	Sektor-spezifische Prüfungen	Investoren aus	Investitions-vorhaben nicht um-gesetzt	Sektorüber-greifende Prüfungen	Investoren aus	Investitios-vorhaben nicht um-gesetzt
11/2016	3	USA, Deutschland (Niederlande), Deutschland	/	36	Russland, Japan (4x), China (13x), USA (6x), Australien, Deutschland (Kanada 2x, Russland, USA), Niederlande (USA), Niederlande (China 2x), Türkei, Cayman Inseln, Luxemburg (USA, China)	/

6. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass das US-Verteidigungsministerium über seine Behörde Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) in das Tübinger Biotech-Unternehmen CureVac GmbH 33,1 Mio. US-Dollar investiert hat (www.curevac.com/de/news/curevac-unterzeichnet-exklusiven-lizenzvertrag-mitsanofi-pasteur/), und wenn ja, für welchen Forschungszweck und für welchen konkreten Nutzen für das US-Verteidigungsministerium erfolgte dies?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. November 2016

Der Bundesregierung liegen zu diesem Sachverhalt über den zitierten Internetbeitrag hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor.

7. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse über Risiken (Arbeitsplatzabbau, Abfluss von Technologie-Know-how aus Deutschland, Umsetzungsprobleme) liegen der Bundesregierung vor, die ein Nichthandeln oder Verzögern der Planung bzw. der Umsetzung des Rückbaus der Kernkraftwerke zur Folge hätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 22. November 2016

Nach Auffassung der Bundesregierung sind der Beschluss zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung und damit auch der Rückbau der Kernkraftwerke (KKW) bewältigbare Aufgaben. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für ein Nichthandeln oder für Verzögerungen bei der Planung bzw. der Umsetzung des Rückbaus von KKW vor.

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben sich auf den Kernenergieausstieg eingestellt. Zwar unterliegen Einzelentscheidungen von Betreibern von endgültig abgeschalteten KKW der unternehmerischen

Freiheit. Aber alle betroffenen Betreiber haben (gemäß der Atomgesetznovelle von 2011) die Anträge auf Stilllegung und Abbau gestellt.

Für die Bundesregierung steht, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschrieben, die Sicherheit von kerntechnischen Anlagen in Deutschland und im Ausland sowie die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente im Mittelpunkt.

Auch über das Jahr 2022 hinaus gelten der Erhalt und die Weiterentwicklung von Kompetenz als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Sicherheitsbewertung von kerntechnischen Anlagen und Endlagersystemen im In- und Ausland. Daher stellt der Bund Fördermittel im Bereich der nuklearen Sicherheitsforschung zur Verfügung. So sind zum Beispiel für die Projektförderung zur nuklearen Sicherheitsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie der Kompetenzerhalt und die Nachwuchsförderung als Schwerpunkte definiert.

8. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie groß das wirtschaftliche Potenzial (Umsatz, Arbeitsplätze) ist, das im Rückbau von Kernkraftanlagen liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 22. November 2016

Auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme zur Bewertung der zukünftigen Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 9. Oktober 2015 („Stresstest“) hat die Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges (KFK) in ihrem Abschlussbericht vom 27. April 2016 festgehalten, dass die Kosten der Betreiber der KKW für die Zwecke Stilllegung und Rückbau mit 19,7 Mrd. Euro geschätzt wurden (Stand 31. Dezember 2014). Dieser Betrag stellt damit das voraussichtliche Volumen der direkten Ausgaben für diese Zwecke dar (auf Preisbasis 2014). Laut dem Gesetzentwurf zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung sind die KKW-Betreiber für die Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig und tragen dafür auch die Kosten.

Die bei Stilllegung und Rückbau gewonnenen Erfahrungen können den dabei beteiligten Unternehmen neue Geschäftsfelder im In- und Ausland eröffnen und können auch als ein wirtschaftliches Potenzial des Rückbaus gesehen werden.

Beim Personalbedarf für den Kernenergieausstieg ist bei den Kraftwerksbetreibern und bei den Dienstleistern mit einer Erhöhung der Gesamtbeschäftigtenzahl zu rechnen, da sich mehrere KKW gleichzeitig im Rückbau befinden werden. Die bisherigen Dienstleister an den KKW-Standorten, z. B. die an Revisionen mitwirkenden Unternehmen, werden von den Betreibern voraussichtlich auch mit Rückbautätigkeiten beauftragt werden.

9. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrer ursprünglichen Zusage fest, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf für die Zusammenführung von Energieeinspargesetz, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und Energieeinsparverordnung vorzulegen (bitte geplantes Veröffentlichungsdatum des Referentenentwurfs angeben), und mit welchen konkreten Regelungen wird die Bundesregierung darin der u. a. von der Bauministerkonferenz am 20./21. Oktober 2016 bekräftigten Forderung Rechnung tragen, dass eine Novelle des Energieeinsparrechts für den Gebäudebereich eine hohe Klimaschutzwirkung entfalten muss (vgl. Ausschussdrucksache 18(16)476)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 24. November 2016**

Die Bundesregierung hält an dem Vorhaben fest, das Energieeinsparrecht für Gebäude zu novellieren und das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem neuen Gesetz zusammenzuführen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitet derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den Gesetzentwurf vor. Die Arbeiten sollen so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass die Novelle noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Ein zentraler Punkt des Vorhabens ist die Definition des Niedrigstenergiegebäudestandards für zu errichtende Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand. Hier besteht vordringlicher Handlungsbedarf, da diese Neubauten aufgrund der Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie schon ab 2019 als Niedrigstenergiegebäude auszuführen sind.

Die Klimaschutzwirkung der energieeinsparrechtlichen Anforderungen an Neubauten der öffentlichen Hand soll durch die Novelle im Rahmen der Wirtschaftlichkeit weiter erhöht werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die jüngste Schließung der Konten des angesehenen Al Nadeem Center for Rehabilitation of Victims of Violence durch die ägyptische Zentralbank für das weitere Schicksal von Folter- und Gewaltopfern in Ägypten, und erachtet die Bundesregierung diese Kontenschließung als einen angemessenen Schritt im Rahmen von Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit Ägyptens (www.amnesty.org/en/latest/news/2016/11/egypt-freeze-of-torture-rehabilitation-centres-financial-assets-a-cruel-blow-to-human-rights/)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 21. November 2016

Die Bundesregierung schätzt die wichtige Arbeit, die das Al Nadeem Center for Rehabilitation of Victims of Violence seit vielen Jahrzehnten bei der Behandlung und Betreuung von Opfern von Folter und Gewalt in Ägypten leistet. Versuche, das Zentrum zu schließen oder es in seinen Arbeitsmöglichkeiten einzuschränken, sieht die Bundesregierung mit großer Sorge.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, hat die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und die Freiheit der Zivilgesellschaft als Grundvoraussetzungen für sozialen Frieden und nachhaltige Stabilität unterstrichen. Die Kontosperrung des Al Nadeem Center reiht sich ein in eine Serie von repressiven Maßnahmen gegen Aktivistinnen, Aktivisten und Organisationen in Ägypten, die sich für Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Das Einfrieren finanzieller Mittel bedeutet für die Betroffenen die weitgehende Arbeitsunfähigkeit und trägt nach Meinung der Bundesregierung keineswegs zur Stärkung der inneren Sicherheit Ägyptens bei.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt hat die Kritik der Bundesregierung an dem repressiven Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft in Ägypten und insbesondere gegen dort tätige Menschenrechtsorganisationen in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ägyptischen Menschenrechtsrats, Dr. Mohamed Fayek, und dem ägyptischen Botschafter in Deutschland, Dr. Badr Abdelatty, am 13. Oktober 2016 erneut bekräftigt.

Die deutsche Botschaft in Kairo wird diesen Fall in Abstimmung mit europäischen Partnern weiterhin sehr aufmerksam verfolgen.

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Für welche zivilen oder militärischen Behörden bzw. diesen übergeordneten Ministerien hat die Bundesregierung der libyschen Einheitsregierung bilateral eine grundsätzlich Unterstützung „auch für die der Einheitsregierung unterstehenden Sicherheitskräfte angeboten“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 18/10313), wozu laut dem Auswärtigen Amt von Seiten Libyens bisher noch keine konkrete Anfrage erfolgt ist, und wem gegenüber in der libyschen Einheitsregierung wurde dieses Unterstützungsangebot vorgetragen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 24. November 2016**

In Gesprächen mit dem Vorsitzenden des libyschen Präsidialrats Fayezi Al-Sarraj wurden vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier und vom vormaligen deutschen Botschafter für Libyen, Christian Much, allgemeine Angebote zur Zusammenarbeit auch im Sicherheitsbereich gemacht.

Konkrete Anfragen des Präsidialrats, die Grundlage für weitergehende Überlegungen und Abstimmungen wären, sind bisher nicht erfolgt.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des UNHCR-Europadirektors Vincent Cochetel (<https://euobserver.com/migration/135279>), dass im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei zurückverbrachte syrische Flüchtlinge dort keinerlei temporären Schutz erhalten hätten und dem UNHCR seit dem Putschversuch der Zugang zu Unterbringungen von Flüchtlingen in der Türkei verwehrt worden sei, insbesondere hinsichtlich der menschenrechtlichen Verantwortung für die zurückverbrachten Flüchtlinge und angesichts der beim EU-Türkei-Abkommen abgegebenen Zusicherungen, und inwiefern kann die Türkei vor diesem Hintergrund und angesichts der massiven Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien nach dem gescheiterten Putschversuch nach Auffassung der Bundesregierung (noch) als sicherer Drittstaat angesehen werden (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. November 2016**

In der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 ist festgehalten, dass in die Türkei rückgeführte Migranten nach den einschlägigen internationalen Standards und in Bezug auf den Grundsatz der Nichtzurückweisung geschützt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, welche die in der Fragestellung zitierte Aussage des UNHCR-Europa-Direktors Vincent Cochetel bestätigen. Konsequenzen des gescheiterten Putschversuchs spezifisch für die Lage von Flüchtlingen und Migranten in der Türkei sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bezüglich der Haltung der Bundesregierung zur möglichen Einstufung der Türkei als sicherer Drittstaat wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. August 2016 auf die Fragen 15a bis 15f und 15h der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/9506) verwiesen.

13. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine derzeitige Verständigung zwischen Russland und der Türkei über eine mögliche Aufwertung der Vermittlertätigkeit der Türkei in der OSZE-Minsk-Gruppe, die sich um die friedliche Regulierung des armenisch-aserbaidischen Konflikts um die von Armenien besetzte, aber völkerrechtlich zu Aserbaidischland gehörende Region Bergkarabach bemüht (vgl. <http://azertag.az/de/xeber/1003551>, http://azertag.az/de/xeber/Sergej_Lawrow_Die_Turkei_kann_in_der_Losung_des_Berg_Karabach_Konfliktes_positive_Rolle_spielen-1001658, abgerufen am 9. November 2016), und welche vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen konnten zwischen den Konfliktparteien seit den jüngsten größeren bewaffneten Auseinandersetzungen Anfang April 2016 bzw. unter dem amtierenden OSZE-Vorsitz Deutschlands implementiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 17. November 2016**

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterstützt die Republik Türkei die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsker Gruppe – einschließlich der Russischen Föderation – um Beilegung des Konflikts um Bergkarabach. Vor diesem Hintergrund hat der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu die Kovorsitzenden am 13. Oktober 2016 dazu aufgerufen, ihre Bemühungen um Lösung des Konflikts zu intensivieren.

Im Anschluss an die Eskalation der Kampfhandlungen an der Kontaktlinie im Zeitraum vom 2. bis 5. April 2016 hat die Bundesregierung sich im Rahmen des deutschen OSZE-Vorsitzes nachdrücklich für die Umsetzung stabilisierender Maßnahmen eingesetzt. So hat sich das Auswärtige Amt zwei Mal an Beobachtermissionen des Persönlichen Beauftragten des amtierenden OSZE-Vorsitzenden für den Konflikt um Bergkarabach, Botschafter Andrzej Kasprzyk, beteiligt. Im Anschluss an die Gipfeltreffen von Wien am 16. Mai 2016 und in St. Petersburg am 20. Juni 2016 hatte der deutsche OSZE-Vorsitz den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe einen Vorschlag zur Einrichtung eines im Fall von Waffenstillstandsverletzungen an der Kontaktlinie zu aktivierenden Reaktionsmechanismus vorgelegt. Zudem hat sie einen Vorschlag zur Intensivierung der Beobachtungsmmissionen des Persönlichen Beauftragten des amtierenden OSZE-Vorsitzenden, Botschafter Andrzej Kasprzyk, erarbeitet und den Teilnehmerstaaten der OSZE zur Entscheidung vorgelegt. Über

diesen Vorschlag wird weiter in den Gremien der OSZE beraten. Der Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier hat sich mit Nachdruck für diesen Vorschlag eingesetzt, unter anderem anlässlich seiner Reise nach Eriwan und Baku am 29. und 30. Juni 2016.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Putschversuch in der Türkei türkischen Journalistinnen und Journalisten eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der selbstständigen Erwerbstätigkeit als Journalist in Deutschland erteilt, und welche Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung und nach ihrer Kenntnis die zuständigen Stellen der Länder, um türkischen Journalistinnen und Journalisten den Aufenthalt und die Ausübung ihres Berufs in Deutschland zu ermöglichen bzw. zu erleichtern (z. B. Absehen vom Visumerfordernis bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. November 2016

Im Ausländerzentralregister (AZR) wird das Tätigkeitsfeld von Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit erteilt wurde, nicht erfasst. Insofern können keine Daten im Sinne der Fragestellung ermittelt werden.

Das Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis im Inland durch die Ausländerbehörden von der Voraussetzung der Einreise mit dem zweckentsprechenden Visum abgesehen werden kann, wenn es aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar ist, das Visumverfahren nachzuholen. Aus Sicht der Bundesregierung ist damit ausreichend Flexibilität für den Aufenthalt türkischer Journalistinnen und Journalisten und die Ausübung ihres Berufs in Deutschland gegeben. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie diese Möglichkeit von den zuständigen Stellen der Länder im Einzelfall ausgefüllt wird.

15. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sind die ersten Planungsansätze für eine ressortübergreifende Übung deutscher Polizeibehörden mit der Bundeswehr unter Federführung des Bundesinnenministeriums und unter Beteiligung des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz der Länder sowie von Ländervertretern mittlerweile erarbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9617), und welche (auch vorläufigen) Angaben kann die Bundesregierung zu Ort, Zeitpunkt, Inhalten und Teilnehmenden dieser Übungen machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2016

Eine gemeinsame Übung der Polizeibehörden des Bundes und der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein mit der Bundeswehr befindet sich derzeit in der Ausgestaltung und wird voraussichtlich im März 2017 stattfinden. Ziel der Übung ist es, die gute Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden bei der wirksamen Bekämpfung von katastrophischen Schadensereignissen zu intensivieren und im verfassungsrechtlichen Rahmen eine Unterstützung der Polizeikräfte durch Kräfte der Bundeswehr in einem besonders schweren Unglücksfall, der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch im Extremfall einer terroristisch verursachten Großlage liegen kann, unter Führung der Polizei zu üben.

16. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte von Mitgliedern der rockerähnlichen Gruppierung Osmanen Germania zum türkischen Geheimdienst, und inwieweit liegen der Bundesregierung Hinweise auf geplante Gewaltaktionen von Mitgliedern der Osmanen Germania gegen kurdische und andere politische Gegner des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Deutschland vor (www.bild.de/regional/frankfurt/motorradclub/gross-razzia-gegen-tuerken-rocker-48666118.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2016

Die Frage nach Erkenntnissen zu möglichen Kontakten von Mitgliedern der rockerähnlichen Gruppierung Osmanen Germania zum türkischen Geheimdienst, die im Rahmen der aktuellen Medienberichterstattung über jüngste Exekutivmaßnahmen im Zusammenhang mit dieser Gruppierung thematisiert worden sind, ist Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Darmstadt. Zu laufenden Ermittlungsverfahren der Landesstaatsanwaltschaften äußert sich die Bundesregierung aufgrund der nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bestehenden Zuständigkeit der Landesbehörden nicht.

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, dass Mitglieder der Gruppierung Osmanen Germania Gewaltaktionen gegen kurdische oder andere politische Gegner des türkischen Präsidenten in Deutschland planen. Gleichwohl können derartige Entwicklungen abhängig von der weiteren Lageentwicklung in der Türkei für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

17. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)
- Wie viele Geflüchtete haben seit Januar 2015 ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis bei einer Bundesbehörde begonnen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2016

Die Anzahl der Flüchtlinge, welche seit dem 1. Januar 2015 in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis in der Bundesverwaltung eingetreten sind, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (Stand: 18. Oktober 2016).

Beschäftigungsverhältnis (weiblich)	Beschäftigungsverhältnis (männlich)	Ausbildungsverhältnis (weiblich)	Ausbildungsverhältnis (männlich)
4	10	40	60

Diese Angaben beruhen auf jeweils individuell bekannten Einzelfällen, weil die Erfassung der Flüchtlingseigenschaft in den Personalverwaltungssystemen der Behörden nicht erfolgt.

Darüber hinaus werden in der Bundesverwaltung den Flüchtlingen auch Möglichkeiten zur Ableistung von Praktika zur Berufsorientierung, Langzeitpraktika, Hospitationen oder sonstigen Maßnahmen nach § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. § 45 SGB III eröffnet. In derartigen Maßnahmen sind gegenwärtig insgesamt sieben weibliche Flüchtlinge und 119 männliche Flüchtlinge beschäftigt.

18. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Umfang, Herkunft, über den Markt und die Wirkungen auf demokratische Diskurse durch sogenannte social bots, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass dieses Phänomen wissenschaftlich-systematisch untersucht werden sollte, um ggf. noch vor der Bundestagswahl 2017 selbst konkrete Regelungsvorschläge zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. November 2016

„Social bots“ unterliegen der zunehmenden technischen Verbesserung, ebenso wie die Methodiken ihres Einsatzes und die Möglichkeiten zur Verschleierung der Herkunft ihrer Nutzer. Das Bundesamt für Sicherheit

in der Informationstechnik geht davon aus, dass es künftig für Nutzer sozialer Netzwerke in der Tendenz zunehmend schwerer wird, Aktivitäten von „social bots“ vom Handeln menschlicher Individuen zu unterscheiden. Da sich „social bots“ prinzipiell vielfältig einsetzen lassen (nicht nur im Rahmen politischer Meinungsbildung, sondern beispielsweise auch für Werbezwecke), ist davon auszugehen, dass es langfristig einen Markt geben wird, an dem Anbieter derartige Programme und zugehörige Leistungen weltweit und in unterschiedlich hohem Professionalisierungsgrad anbieten. Wissenschaftlich-systematische Untersuchungen des Phänomens „social bots“ und deren Wirkungen auf demokratische Diskurse sind sinnvoll. Ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Regelungsvorschläge in Bezug auf „social bots“ erforderlich sind, ist Gegenstand laufender Prüfungen.

19. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung konkret, fernab rein appellativer Aufrufe an die Parteien, sich vor dem Bundestagswahlkampf 2017 dazu zu verpflichten, keine sogenannten social bots einzusetzen, um eine „Verfälschung der politischen Kultur“ und „böartig intelligente Nutzung des Internets“, in deren Zuge ein einzelner Angreifer den Eindruck erwecken könne, „dass hinter ihm 10 000 Menschen stehen“ (vgl. „De Maizière warnt vor Cyberangriff“, DER TAGESSPIEGEL vom 10. November 2016), zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. November 2016

Entsprechende Maßnahmen werden derzeit im Bundesministerium des Innern geprüft.

20. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche vollendeten Tötungsdelikte hat die Bundesregierung seit dem 22. Juli 2015 – auch rückwirkend – als politisch rechts motiviert anerkannt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 18. November 2016

Die Bewertung, ob es sich bei einer Straftat um Politisch motivierte Kriminalität (PMK) handelt, und die Zuordnung zu einem Phänomenbereich obliegt nach den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ grundsätzlich der sachbearbeitenden Dienststelle der Landespolizei bzw. dem jeweiligen Landeskriminalamt. Ausnahmen sind Ermittlungsverfahren, bei denen das Bundeskriminalamt (BKA) als sachbearbeitende Dienststelle tätig wird und die Bewertung selbst vornimmt.

Weder von den Ländern noch vom BKA wurden seit dem 22. Juli 2015 – auch nicht rückwirkend – vollendete Tötungsdelikte aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts gemeldet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

21. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorlegen, und welche Entlastungen erwartet sie dadurch für Lehrende, Studierende und Bibliotheken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. November 2016**

Über den genauen Zeitpunkt, in dem ein Gesetzentwurf für eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorgelegt werden wird, ist noch nicht entschieden.

Zu den Zielen der hier geplanten Reform gehört es, den Zugang zu geschützten Inhalten zu verbessern, wobei gesetzlich erlaubte Nutzungen in der Regel angemessen zu vergüten sind.

22. Abgeordnete
Sigrid Hupach
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Arbeitsstand, der aus der Entschließung des Bundesrates vom 14. März 2014 gegenüber der Bundesregierung resultiert, Regelungen zur Rückgabe von NS-Raubkunst insbesondere aus jüdischem Besitz an legitime Erben auch über das Zivilrecht hinaus zu prüfen, und wird der bereits im Juli 2015 erarbeitete Referentenentwurf eines Gesetzes zur erleichterten Durchsetzung der Rückgabe von abhandengekommenem Kulturgut noch in dieser Legislaturperiode im Bundeskabinett abschließend beraten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. November 2016**

Die vom Bundesrat erbetene Prüfung dauert an. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 29 (Bundestagsdrucksache 18/2671, S. 23) wird verwiesen.

23. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen zu Beschwerden über Lockangebote seit der Einführung des neuen Bezahlmodells im Google Play Store, bei welchem die Entwickler einen Startpreis für Apps festlegen, der sich nach einigen Monaten erhöht, vor, und sieht sie hier insbesondere zum Schutz von Kindern einen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 22. November 2016**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu Beschwerden über das geschilderte neue Bezahlmodell im Google Play Store vor. Um Missstände in der digitalen Welt früh zu erkennen und auf mögliche Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, wurde in dieser Legislaturperiode der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Marktwächter Digitale Welt eingerichtet. In jedem Fall haben Bezahlmodelle in der digitalen Welt die Vorgaben des geltenden Verbraucherschutzrechts, insbesondere die vorvertraglichen Informationspflichten und die Vorgaben des Lauterkeitsrechts, einzuhalten. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Verbesserung des Schutzes von Kindern in diesem Zusammenhang wird gegenwärtig nicht gesehen.

24. Abgeordnete
**Dr. Carola
Reimann**
(SPD)
- Gibt es Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen es bisher zu Ermittlungsverfahren oder zu gerichtlichen Entscheidungen gegen Ärzte gekommen ist, die den Vorwurf des § 217 StGB zum Gegenstand hatten, und können Angaben darüber gemacht werden, in wie vielen dieser Fälle eine Anklageerhebung bzw. eine Verurteilung erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. November 2016**

Zu Ermittlungsverfahren gegen Ärzte wegen des Vorwurfs der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 des Strafgesetzbuchs liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Erkenntnisse vor. Ärzte werden dort nicht gesondert als Tatverdächtige erfasst.

Auch im Übrigen und insbesondere zu entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Dies liegt ebenfalls daran, dass die insoweit einschlägigen, vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistiken „Staatsanwaltschaften“, „Strafgerichte“ und „Strafverfolgung“ nicht nach Berufsgruppen der betroffenen Personen differenzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Steuerpflichtige in Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren bei der Einkommensteuer jeweils mit dem Spitzensteuersatz veranlagt (bitte aufschlüsseln nach nominalem und prozentualem Anteil)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. November 2016**

Statistische Daten aus den Einkommensteuerveranlagungen stehen nur bis zum Veranlagungszeitraum 2012 zur Verfügung. Die Angaben für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2012 können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Unbeschränkt Steuerpflichtige, die mit dem Spitzensteuer- bzw. Reichensteuersatz besteuert wurden*)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<u>Anzahl der Steuerpflichtigen mit Spitzensteuersatz</u>							
- Einzelveranlagungen	741.028	833.136	901.035	850.988	810.073	894.172	961.441
darunter mit Reichensteuersatz		34.758	36.295	28.347	30.421	33.560	35.379
- Veranlagungen nach Splitting-Verfahren	583.976	658.704	721.723	661.728	659.850	739.182	801.225
darunter mit Reichensteuersatz		33.610	39.814	29.003	32.144	36.362	37.589
- mit Spitzensteuersatz insgesamt	1.325.004	1.491.840	1.622.758	1.512.716	1.469.923	1.633.354	1.762.666
darunter mit Reichensteuersatz		68.368	76.109	57.350	62.565	69.922	72.968

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<u>Anteil an den Steuerpflichtigen mit Spitzensteuersatz insgesamt in Prozent</u>							
- Einzelveranlagungen	2,82	3,13	3,41	3,23	3,04	3,32	3,60
darunter mit Reichensteuersatz		0,13	0,14	0,11	0,11	0,12	0,13
- Veranlagungen nach Splitting-Verfahren	2,22	2,48	2,73	2,51	2,47	2,75	3,00
darunter mit Reichensteuersatz		0,13	0,15	0,11	0,12	0,14	0,14
- mit Spitzensteuersatz insgesamt	5,05	5,61	6,15	5,74	5,51	6,07	6,60
darunter mit Reichensteuersatz		0,26	0,29	0,22	0,23	0,26	0,27

*) nur veranlagte Steuerpflichtige

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016; Sonderauswertungen der jährlichen Einkommensteuerstatistiken 2006 – 2011 und der vorläufigen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2012

26. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beliefen sich die Gesamtkosten für die umfangreiche Zollkontrolle von Busreisenden zum Festival „Garbicz“ nahe der deutsch-polnischen Grenze im August 2016 (bitte Gesamtkosten einzeln aufschlüsseln, einschließlich Personalkosten; vgl. meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/9476)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. November 2016**

Die Gesamtkosten des Hauptzollamts Frankfurt (Oder) für den Sondereinsatz beliefen sich auf 3 933,67 Euro. Die Kosten ergeben sich zum einen durch den Einsatz des Technischen Hilfswerks (1 639,67 Euro) und zum anderen durch erforderliche Hotelübernachtungen (2 294 Euro).

Bei dem Sondereinsatz „Garbicz“ wurden

- am 4. August 2016 84 Bedienstete,
- am 5. August 2016 85 Bedienstete,
- am 7. August 2016 78 Bedienstete,
- am 8. August 2016 46 Bedienstete und
- am 9. August 2016 42 Bedienstete

eingesetzt.

Da an dem Einsatz ausschließlich Beschäftigte des Sachgebietes C des Hauptzollamtes Frankfurt (Oder) beteiligt waren, entstanden durch die Maßnahme selber keine Personalkosten.

27. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dem in der öffentlichen Berichterstattung bereits mit dem Begriff „Staatsversagen“ in Verbindung gebrachten Handeln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit den sogenannten Cum-Ex-Geschäften von der BaFin zu beaufsichtigender Kreditinstitute, wie es sich aus den bisherigen in den öffentlichen Sitzungen des 4. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages getätigten Zeugenaussagen ergibt, gezogen, und welche genauen personellen Maßnahmen plant die Bundesregierung aufgrund dieser Schlussfolgerungen (vgl. Handelsblatt vom 19. Juli 2016: „Staatsversagen auf ganzer Linie“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. November 2016**

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Schlagzeile des zitierten Artikels enthaltene Wertung. Zeugen haben in öffentlicher Sitzung unter an-

derem dargelegt, dass es nicht zu den Aufgaben der BaFin gehört, Bewertungen der zuständigen Finanz- und Strafverfolgungsbehörden zu ersetzen. Der Respekt vor der Arbeit des Untersuchungsausschusses gebietet es, Schlussfolgerungen aus dessen Arbeit erst dann zu prüfen, wenn nach Abschluss der Beweisaufnahme der Untersuchungsgegenstand mit dem Abschlussbericht umfassend aufgearbeitet wurde.

28. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Bis wann plant die Bundesregierung, den Entwurf für Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) im Rahmen der bestehenden EU-Verträge vorzulegen, den die Vertreter Deutschlands und Frankreichs am 26. Mai 2015 in einem gemeinsamen Beitrag zum Sherpa-Prozess zum sogenannten Fünf-Präsidenten-Bericht für das Jahr 2016 angekündigt haben (EU-Dok 160/2015)?
29. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Welche Reformen der WWU im Rahmen der bestehenden EU-Verträge hält die Bundesregierung für prioritär, um die Stabilität der Eurozone langfristig zu garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 25. November 2016**

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Deutschland und Frankreich stehen in einem dauerhaften und intensiven Austausch auch zu den Fragen der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Entsprechend haben Deutschland und Frankreich auch gemeinsame Überlegungen im Vorfeld des sogenannten 5-Präsidenten-Berichts eingebracht, auf die in der Fragestellung Bezug genommen wird.

Der Europäische Rat hat den 5-Präsidenten-Bericht im Juni 2015 zur Kenntnis genommen. Derzeit wird ein mehrstufiger Ansatz für die Arbeiten an der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion verfolgt. Zunächst geht es um Maßnahmen im Rahmen der geltenden europäischen Verträge. Mögliche längerfristige Schritte müssten anschließend auf ihre rechtlichen, ökonomischen und politischen Aspekte untersucht werden.

Nach dem Referendum im Vereinigten Königreich über einen Austritt aus der Europäischen Union haben die Staats- und Regierungschefs der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission beschlossen, einen umfassenden und ergebnisoffenen Reflexionsprozess über die weitere Entwicklung der Europäischen Union zu beginnen. Dieser Prozess soll zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge Ende März 2017 abgeschlossen werden. Aus der Sicht der Bundesregierung ist dabei insbesondere wichtig, dass sich die Europäische Union auf konkrete Schritte konzentriert, die im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger liegen, einen spürbaren Mehrwert bieten und ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen der Zukunft fördern. Deutschland und Frankreich werden sich auch weiterhin zu diesen Fragen eng

abstimmen. Die Diskussion über die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion kann in diesen Prozess einfließen.

Die Europäische Kommission hat ihrerseits für das Frühjahr 2017 ein Weißbuch angekündigt, das ebenfalls nicht nur die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion behandeln, sondern auch die Herausforderungen für eine künftige EU der 27 Mitgliedstaaten berücksichtigen soll.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel einer vertieften, krisenfesten und fairen Wirtschafts- und Währungsunion. Zur Position der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion verweise ich auf das Papier „Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion – Elemente für die Debatte“, das ich dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 übermittelt habe. Das Papier ist beigelegt.

Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion Elemente für die Debatte

In Reaktion auf die Krise ist es gelungen, die WWU substantiell zu vertiefen und institutionell zu festigen. Dennoch ist die Arbeit an der dauerhaften Festigung der WWU nicht beendet. Wir werden hierfür auch Vertragsänderungen benötigen. Ziel muss eine international wettbewerbsfähige WWU mit stabilen öffentlichen Finanzen sein, mit einem modernen Staatswesen, attraktiven Investitionsbedingungen und einem offenen Binnenmarkt, die das Versprechen der Europäischen Union von Demokratie, Rechtsstaat, Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Arbeitsplätzen erfüllt. Ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel ist zunächst die glaubwürdige Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen und Regeln (z.B. BRRD), von Strukturreformen und Konsolidierungsvorgaben durch die MS sowie deren konsequente Überwachung durch KOM und Rat. Auch eine glaubwürdige Trennung der Risiken von Staat und Finanzsektor steht noch aus. Eine solche klare Problemanalyse muss am Anfang der Debatte zum Fünf-Präsidentenbericht stehen, um auf Dauer tragfähige Lösungen zu finden.

Es gilt, die gemeinsamen Institutionen zu stärken und die richtigen Anreize für nachhaltiges Handeln der Mitgliedstaaten zu setzen. Insbesondere solange der gemeinsamen Geldpolitik keine politische bzw. Wirtschaftsunion zur Seite steht, kommt der glaubwürdigen Einhaltung der gemeinsamen Verpflichtungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik durch die Mitgliedstaaten eine umso größere Bedeutung zu. Es gilt Fehlanreize zu vermeiden, die die Stabilität der Eurozone gefährden. Budgettransfers in einer makroökonomisch relevanten Größenordnung würden die Zahlungsbereitschaft der wirtschaftsstärkeren Mitgliedstaaten deutlich überfordern und damit den Zusammenhalt der WWU in Frage stellen. Um unseren Wohlstand zu steigern, müssen wir die Attraktivität Europas als Investitionsstandort stärken, unsere Arbeitsmärkte für Jugendliche zugänglicher machen und durch weitere Strukturreformen das Vertrauen von Unternehmern und Verbrauchern in unsere Volkswirtschaften stärken.

Die folgenden Elemente stellen die erforderlichen Elemente einer stabilen WWU dar:

I. Fiskalpolitik

Schuldenstände von 94% BIP im Aggregat machen die Eurozone anfällig für Marktschwankungen und reduzieren den finanzpolitischen Spielraum. Daher müssen wir die Schuldenquoten dauerhaft zurückführen. Dazu müssen wir zu einer stärker stabilitätsorientierten Anwendung des SWP zurückkehren. Die Einhaltung des Ziels des strukturell ausgeglichenen Haushalts (MTO) schafft zusätzlich den nötigen Puffer, um auf konjunkturelle Schwankungen angemessen reagieren zu können. Die Durchsetzung dieser Ziele erfordert die glaubwürdige Anwendung der bestehenden Regeln im Einklang mit einer gemeinsamen Interpretation der Flexibilität von KOM und Rat. Die Bereitschaft zur Verhängung von Sanktionen sowie Vorkehrungen für Schuldenrestrukturierungen (z.B. durch automatische Prolongation von Anleihen bei Antrag auf ESM-Hilfen) würden hierfür die richtigen Anreize setzen. Abzulehnen ist eine stärkere Ausrichtung der Verfahren auf die Eurozone *insgesamt*, da dies die MS aus der Verantwortung nimmt.

Die Rolle der KOM als Hüterin der Verträge darf durch ihre politische Aufgabe nicht beeinträchtigt werden. Die Überwachungsaufgaben der KOM müssen unabhängig von politischen Interessen wahrgenommen werden. Dazu sind Optionen wie eine Firewall innerhalb der KOM oder die Auslagerung bzw. Kontrolle durch unabhängige Institutionen zu prüfen. Der aktuelle Beschluss der KOM für einen Eurozonen-Fiskalrat reicht für diese Zwecke noch nicht aus.

II. Wettbewerbsfähigkeit

Der Umsetzung nötiger Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit kommt nicht nur für die WWU, sondern für die EU-28 weiterhin eine Schlüsselrolle zu. Zur Verbesserung der Verfahren zur Koordinierung der Politiken müssen wir das EU-Semester zum zentralen Instrument der wirtschaftspolitischen Koordinierung machen. Dafür müssen die länderspezifischen Empfehlungen nach einer inhaltlichen politischen Diskussion die Kernherausforderungen und Risiken der Euroländer klar benennen.

Diese länderspezifischen Empfehlungen sollten dann konsequent als Leitlinie für bewilligungsfähige Strukturfondsprojekte genutzt werden. Das Ungleichgewichtsverfahren muss als Instrument zur Verhinderung von destabilisierenden Entwicklungen wie steigende Auslandsverschuldung und Blasenbildung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konsequent angewendet werden. Dazu gehört auch die Nutzung des korrektiven Arms wo angemessen. Die bisherige asymmetrische Behandlung von Überschuss- und Defizitländern sollte erhalten bleiben.

Die Absicht der KOM, Wettbewerbsfähigkeit und nationale Ownership bei der Reformumsetzung zu stärken und dabei die Reformumsetzung stärker durch nationale Institutionen überprüfen zu lassen, ist zu begrüßen. Eine Einflussnahme auf nationale Lohnfindungsprozesse wird jedoch unmissverständlich abgelehnt.

III. Neuausrichtung des EU-Haushalts

Eine konsequente Neuausrichtung des EU-Haushalts auf europäischen Mehrwert würde erlauben, diesen zur Finanzierung von Strukturreformprojekten und Finanzierung von Projekten zur Digitalisierung der Wirtschaft und für die Energieunion zu nutzen. Positive Reformanreize könnten so auch für die Eurozone gesetzt werden. Zugleich sollte im Haushalt mehr Flexibilität eingebaut werden, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Auf Basis der für das Funktionieren der WWU notwendigen besseren und verbindlicheren wirtschaftspolitischen Koordinierung kann auch die Einführung finanzieller Anreize etwa als spezifischer Fonds für die Eurozone, der über eine glaubwürdige Finanzierungsseite (ohne Verschuldung) verfügen müsste, geprüft werden.

IV. Bankenunion

Zentrales Ziel im Finanzmarktbereich ist es, die Verknüpfung der Risiken von Staat und Banken abzubauen, um die Risiken für die Steuerzahler zu minimieren. Hierzu müssen wir zunächst die vereinbarten Maßnahmen (z.B. die BRRD) umsetzen und ein glaubwürdiges Bail-In sicherstellen, anstatt Bankrisiken weiter zu vergemeinschaften. Die Entscheidungsstrukturen der Finanzaufsicht müssen vollständig von der Geldpolitik der EZB getrennt werden, um Interessenskonflikte auszuschließen.

Von besonderer Bedeutung auch für die Fiskalpolitik ist der Abbau der regulatorischen Ausnahmen von Staatsanleihen in den Bankbilanzen. Dieser könnte Marktanreize für den Schuldenabbau stärken, die Ansteckungsgefahr von Staaten zum Bankensektor reduzieren und die Handhabbarkeit von möglichen Staatsinsolvenzen verbessern. Hier muss die Eurozone daher konzeptionell auch unabhängig von Fortschritten auf internationaler Ebene (Basel) vorangehen.

Eine ambitionierte Kapitalmarktunion würde den Zugang der Wirtschaft zu Finanzierung verbessern und so zur Risikoteilung beitragen. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf die Bedürfnisse von KMU gelegt werden.

V. Binnenmarkt

Der Binnenmarkt leistet einen zentralen Beitrag zu Stabilität und Wachstum der WWU. Damit betreffen zentrale Fragen zur Fortentwicklung der WWU auch die EU-28. Weitere Fortschritte hinsichtlich der Mobilität von Arbeitskräften, im Steuerbereich, im Digitalen- und Energiebinnenmarkt würden zur Stärkung der WWU beitragen. Wichtig ist auch, steuerliche Bemessungsgrundlagen in der Unternehmensbesteuerung in der EU-28 zu vereinheitlichen und eine effektive Mindestbesteuerung sicherzustellen. Die reine Marktöffnung muss durch einen Blick auf die praktische Funktionsweise des Binnenmarktes ergänzt werden. Wir brauchen Lösungsansätze auf der Basis von guten Beispielen aus den Mitgliedstaaten, um die EU zu einem attraktiveren Investitionsstandort zu machen, Arbeitsmärkte flexibler und offener zu machen und den Einstieg junger Menschen und von Immigranten in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Diese Lösungsansätze müssen es zugleich erlauben, das künftige Verhältnis der Euro- und Nicht-Euroländer zu definieren. Ziel ist, einen attraktiven Mehrwert nicht nur für die Mitgliedschaft in der WWU, sondern auch in der EU-28 zu erhalten.

VI. Längerfristige Integration

Über den obigen Ansatz hinausgehend ist es wichtig, auch eine langfristige Vision von der institutionellen Fortentwicklung der WWU zu entwickeln. Dies schließt Offenheit für Vertragsänderungen ein. Denn die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sie sich nur durch mehr und nicht durch weniger Europa überwinden lassen.

Die Vorschläge sollten die Funktionsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Widerstandsfähigkeit des Euro dauerhaft stärken und die Voraussetzungen für ein hohes Maß an Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie soliden öffentlichen Finanzen festigen. Sie sollten sich an folgenden Prinzipien messen:

- Die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung muss weiter verbessert werden. Der Rahmen für gute Reformpolitik auf nationaler Ebene muss gestärkt werden; Fehlanreize sind zu vermeiden.
- Finanzielle Haftung und Kontrolle dürfen nicht auseinanderfallen.
- Es müssen hohe Standards für die demokratische Legitimität auf nationaler und europäischer Ebene gelten.
- Neue dauerhafte Finanztransfers in einer makroökonomisch relevanten Größenordnung sind auszuschließen.
- Dem Prinzip der Subsidiarität ist Rechnung zu tragen.

30. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die gegensätzliche Regelung der Transparenzpflichten über ethische, soziale und ökologische Belange bei Finanzprodukten einerseits im Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Transparenzpflicht vorvertraglich ja, jährlich nein) und andererseits im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Transparenzpflicht vorvertraglich nein, jährlich ja), und mit wie vielen Planstellen im Bundesministerium der Finanzen, unter Angabe der zuständigen Abteilung, bemüht sich die Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt um eine konsistente Politikkoordinierung des Themenkomplexes nachhaltige Finanzmärkte (insbesondere Gutachten zu Klimarisiken im Finanzmarkt, gesamteuropäische Strategie zu nachhaltigen Finanzmärkten, Green Finance Study Group unter Deutscher G20-Präsidentschaft, Financial Stability Board Task Force on Climate-Related Financial Disclosures)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 18. November 2016

Ein direkter Gegensatz zwischen den Regelungen im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) und im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) besteht nicht. Beide Regelungen wollen sicherstellen, dass der Verbraucher Informationen über ethische, soziale und ökologische Belange erhält. Allerdings greifen die Informationspflichten zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz aus dem Jahr 2013 gestaltete die Informationspflichten bei Altersvorsorge- und Basisrentenprodukten im AltZertG neu. Mit Einführung des einheitlichen Produktinformationsblatts ab dem 1. Januar 2017 wird das Ziel verfolgt, die Verbraucher auf zwei Seiten über die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken vor Vertragsschluss zu informieren. Aufgrund des stark begrenzten Platzangebots regelte der Gesetzgeber (und musste damit eine Auswahl treffen), welche Informationen auf dem Produktinformationsblatt dargestellt werden müssen. Dies steigert die Transparenz und ermöglicht den gewollten Vergleich mit anderen Produkten.

Hieraus ergibt sich, dass nicht alle Produktmerkmale und Vertragsinhalte abschließend auf dem Produktinformationsblatt dargestellt werden können, sondern ggf. Bestandteil anderweitiger, vorvertraglich ausgehändigter Unterlagen sind.

Bezüglich der jährlichen Informationspflichten gemäß § 7a AltZertG, die eine Information über ethische, soziale und ökologische Belange vorsehen, gibt es keine gesetzliche Vorgabe, wie diese optisch auszugestaltet sind.

Im VAG besteht bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung eine Informationspflicht bei Beginn des Versorgungsverhältnisses, ob und

wie der Anbieter ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt. Eine jährliche Informationspflicht besteht nicht. Es ist dem Anbieter freigestellt, auf freiwilliger Basis eine fortlaufende Information, wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden, zu geben. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine solche Auskunft auch bei dem Anbieter abzurufen, wenn hieran Interesse besteht.

Der Themenkomplex „green finance“ und insbesondere die in der Frage angeführten Dossiers werden im Bundesministerium der Finanzen in der Abteilung VII Finanzmarktpolitik koordiniert. Derzeit sind mindestens acht Arbeitseinheiten im Bundesministerium der Finanzen mit Aspekten des Themas befasst und setzen Teile der Arbeitszeit hierfür ein. Da eine separate Erfassung der für diesen Themenkomplex eingesetzten Arbeitszeiten nicht stattfindet, ist eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente nicht möglich.

31. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der geschätzte Schaden durch geschmuggelte Zigaretten aus der Ukraine nach Deutschland in den Jahren 2014 und 2015?
32. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Anzahl der beschlagnahmten geschmuggelten Zigaretten aus der Ukraine nach Deutschland und die Anzahl der Tatvorgänge in diesem Zusammenhang mit Zigaretenschmuggel aus der Ukraine nach Deutschland im Jahr 2015?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. November 2016**

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine sachgerechte Bestimmung bzw. Schätzung des Gesamtumfangs des durch den Zigaretenschmuggel – nicht nur aus der Ukraine – verursachten Schadens ist vor dem Hintergrund des bestehenden Dunkelfeldes (Schwarzmarktes) nicht möglich. Mit Blick auf die Ukraine ist dies im Wesentlichen darin begründet, dass trotz umfangreicher Maßnahmen der zuständigen Behörden weder der Einfuhrschmuggel aus der Ukraine an der EU-Außengrenze, noch das anschließende vorschriftswidrige Verbringen der illegalen Zigaretten aus einem EU-Mitgliedstaat nach Deutschland vollumfänglich aufgedeckt werden können. So gelangen illegale Zigaretten in unbekanntem Maße auf den deutschen Schwarzmarkt. Statistische Angaben liegen nur für aufgedeckte Straftaten vor, so dass zur Beantwortung der Frage allein die sichergestellten Mengen und die auf dieser Grundlage berechneten hinterzogenen Einfuhrabgaben Ansatzpunkte für eine entsprechende Betrachtung liefern können.

Die Berechnung hinterzogener Einfuhrabgaben richtet sich u. a. nach dem Zollwert der Ware sowie dem angewandten Kleinverkaufspreis. Der Kleinverkaufspreis wird von dem jeweiligen Hersteller bzw. Einführer bestimmt und umfasst die Tabak- und Umsatzsteuer sowie etwa-

igen Zoll. Diese Werte variieren – ggf. auch innerhalb eines Jahres – aufgrund der Kleinverkaufspreisgestaltung durch die Hersteller für verschiedene Marken. Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Jahre 2014 und 2015 schätzungsweise folgende Werte, wobei die Höhe hinterzogener Zölle nicht ausgewiesen wird, da die Vernichtung der sichergestellten Zigaretten in Deutschland das Erlöschen einer etwaigen Zollschuld zur Folge hat:

2014

Sicherstellungen: ca. 1,7 Mio. Stück Zigaretten in 37 Aufgriffen
hinterzogene Tabaksteuer: 267 920 Euro
hinterzogene EUSt: 66 176,24 Euro
hinterzogene Einfuhrabgaben gesamt: 334 096,24 Euro;

2015

Sicherstellungen: ca. 740 000 Stück Zigaretten in 25 Aufgriffen
hinterzogene Tabaksteuer: 116 624 Euro
hinterzogene EUSt: 29 914,06 Euro
hinterzogene Einfuhrabgaben gesamt: 146 538,06 Euro.

Hinsichtlich der vorgenannten Zahlen wurden ausschließlich solche Sicherstellungen berücksichtigt, bei denen Zigarettenverpackungen mit ukrainischer Steuerbanderole festgestellt worden sind. Angaben zu weiteren Sicherstellungen geschmuggelter Zigaretten aus der Ukraine, die zudem dort illegal produziert wurden, sind mangels entsprechender statistischer Erhebungen nicht möglich. Aus gleichem Grund sind sogenannte Kleinfälle (Sicherstellungen unter 20 000 Stück Zigaretten) ebenfalls nicht in die Berechnung eingeflossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.)
- Muss bei Anträgen auf Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt die Steueridentifikationsnummer angegeben werden, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. November 2016

Die Agenturen für Arbeit benötigen die Steueridentifikationsnummer zur elektronischen Meldung der im Kalenderjahr gewährten Leistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, sowie der Dauer des Leistungszeitraums für jeden Empfänger von Arbeitslosengeld an die Finanzverwaltung (§ 32b Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Bei Anträgen auf Arbeitslosengeld ist daher die Steueridentifikationsnummer anzugeben.

In dem Hauptantrag für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird die Steueridentifikationsnummer nicht abgefragt. Lediglich in der Anlage Sozialversicherung wird die steuerliche Identifikationsnummer im Zusammenhang mit den gewährten Zuschüssen nach § 26 SGB II zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2016 erhoben. Rechtsgrundlage hierfür ist die Vorschrift zur Datenübermittlung nach § 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 EStG. Die Abfrage erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Hilfe zum Lebensunterhalt sehen nicht vor, dass bei der Antragstellung die Steueridentifikationsnummer anzugeben ist. Ein bundeseinheitlicher Antragsvordruck, der dies vorsieht, existiert nicht.

34. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich innerhalb der letzten zwölf Monate der Zugang von Langzeitarbeitslosen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entwickelt, und wie hat sich innerhalb der letzten zwölf Monate der Zugang von Arbeitslosen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt entwickelt (bitte jeweils nach Maßnahmeart in absoluten Zahlen getrennt nach SGB II und SGB III darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. November 2016

Die Zahl der Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen ist im Vorjahresvergleich in beiden Rechtskreisen gesunken.

In der gleitenden Jahressumme von August 2015 bis Juli 2016 traten rund 367 000 zuvor Langzeitarbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme (ohne Einmalleistungen) ein. Das waren 0,7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Zugang von Arbeitslosen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt ist im Vergleich dazu um 1,6 Prozent gestiegen. Dabei richtet sich die Förderung von Langzeitarbeitslosen stärker auf die direkte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Ausweis der Dauer der Arbeitslosigkeit nur für die Teilnehmenden möglich ist, die unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme arbeitslos waren. Insbesondere für Personen, die unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme an einer anderen Maßnahme teilgenommen hatten, kann die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht festgestellt werden. Bei Maßnahmen, die explizit auf Langzeitarbeitslose zielen, ist zu beachten, dass für die Teilnahme nicht die statistische (nach § 18 Absatz 1 SGB III), sondern die förderrechtliche Abgrenzung der Langzeitarbeitslosigkeit maßgeblich ist.

Differenzierte Angaben nach Rechtskreisen und Maßnahmearten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1a: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach der Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2016)
Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: Oktober 2016

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	August 2014 bis Juli 2015				August 2015 bis Juli 2016				Veränderung in %			
	darunter vor Eintritt		darunter vor Eintritt		darunter vor Eintritt		darunter vor Eintritt		darunter vor Eintritt		darunter vor Eintritt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	2.679.691	1.860.888	450.608	24,2	2.624.695	1.807.629	424.829	23,5	-2,0	-2,9	-5,7	
Vermittlungsbudget	1.413.246	800.507	226.831	26,3	1.263.764	700.659	107.956	28,3	-10,6	-12,5	-12,7	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.262.226	1.057.298	223.350	21,1	1.357.027	1.104.210	226.456	20,5	7,5	4,4	1,4	
darunter bei einem Arbeitgeber	377.741	339.019	39.451	11,6	398.970	353.164	43.226	12,2	5,9	4,2	9,6	
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	36.773	31.204	5.415	17,4	32.113	27.248	4.617	16,9	-12,7	-14,7	-14,7	
Probeförderung behinderter Menschen	21.653	3.064	420	13,7	3.655	2.737	409	14,9	-6,6	-10,7	-2,6	
Angehilfen für behinderte Menschen	204	19	7	36,8	249	23	8	34,8	22,1	21,1	14,3	
Berufswahl und Berufsausbildung⁹⁾, darunter	192.651	26.635	2.685	9,7	201.029	27.047	2.630	9,7	10,1	1,5	1,7	
Berufsausbildungsstellen	31.352	26	*	*	37.019	14	3	21,4	18,1	-46,2	*	
Assistierte Ausbildung	30	20	*	*	11.876	3.305	343	10,4	X	X	*	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	71.000	14.157	1.106	7,8	68.473	12.559	1.020	8,1	-3,7	-11,3	-7,8	
Einstiegsqualifizierung	17.993	3.894	485	12,7	17.798	3.767	459	12,1	-1,1	-2,5	-7,3	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.936	678	59	8,7	43.588	574	51	8,9	16,0	-15,3	-13,6	
Außenbetriebliche Berufsausbildung	21.653	7.443	856	11,5	18.763	6.382	690	10,8	-13,3	-14,3	-19,4	
Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	3.402	382	50	13,1	3.319	382	52	13,6	-2,4	-	4,0	
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	195	45	11	24,4	193	44	12	24,4	-1,0	-2,2	-11,2	
Berufliche Weiterbildung, darunter	331.647	254.234	41.962	16,5	319.281	244.425	37.285	15,2	-3,7	-3,9	-11,2	
berufliche Weiterbildung (einschl. allg. Maßn. zur Weiterbildung Reha)	323.013	254.017	41.942	16,5	309.832	244.151	37.231	15,2	-4,1	-3,9	-11,2	
berufliche Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	7.904	5.778	927	16,0	7.541	5.570	822	14,8	-4,6	-3,6	-11,3	
Arbeitsplatzzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.634	217	20	9,2	9.449	274	34	12,4	9,4	26,3	70,0	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	244.503	178.336	31.584	17,7	244.363	180.241	35.400	18,5	-0,1	1,1	9,7	
Förderung abhängiger Beschäftigung	196.909	146.992	29.229	19,9	202.732	151.283	31.615	20,9	3,0	2,9	8,2	
Eingliederungszuschuss	151.533	117.510	21.342	16,2	148.323	114.305	16.984	16,6	-2,1	-2,7	-11,0	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	9.032	4.788	1.064	22,2	8.917	4.605	981	21,3	-1,3	-3,8	-7,8	
Einstiegslohn bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	36.196	24.600	6.766	27,5	36.534	25.819	7.238	27,0	0,9	5,0	7,0	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	146	94	57	60,6	8.958	6.554	4.412	67,3	X	X	X	
Förderung der Selbständigkeit	47.594	31.344	2.355	7,5	41.631	28.958	1.785	6,2	-12,5	-7,6	-24,2	
Einstiegslohn bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4.010	2.501	1.069	42,7	2.901	1.788	621	42,6	-27,7	-28,5	-28,8	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13.653	1.690	849	59,2	10.148	1.387	621	44,8	-25,7	-17,9	-26,8	
Grundlohnzuschuss	63.989	27.153	437	1,6	26.582	25.783	403	1,6	-5,0	-5,0	-7,8	
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁴⁾, darunter	63.989	18.667	3.537	18,9	65.346	19.027	3.664	19,3	3,1	1,9	3,6	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	9.929	5.524	845	15,3	9.653	5.544	767	13,8	-0,8	0,4	-9,2	
Eignungsabklärung/Berufshilfe	8.962	5.317	1.309	24,6	9.266	5.505	1.360	24,7	3,4	3,5	3,9	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	15.746	2.745	188	6,8	15.329	2.590	192	7,4	-2,6	-5,6	2,1	
Einzelfallförderung	9.551	336	79	23,5	11.214	407	99	24,3	17,4	21,1	25,3	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	16.456	3.302	700	21,2	16.665	3.301	774	22,8	1,3	2,7	10,6	
unterstützte Beschäftigung	2.725	1.443	416	28,8	3.019	1.500	472	29,7	10,8	10,2	13,5	
(nachrichtlich: Einzelfallförderung - Einmalleistung)	8.579	168	36	21,7	10.175	244	56	23,0	16,6	47,0	55,6	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	252.330	170.985	65.334	38,2	227.676	165.132	61.987	40,0	-9,8	-9,3	-5,1	
Anbeitsplatzentlohn	243.799	165.968	63.635	38,3	212.885	144.265	57.399	39,8	-12,7	-13,1	-9,8	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8.197	4.893	1.862	34,0	6.471	4.219	1.585	37,6	-21,1	-13,8	-4,8	
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	334	134	37	27,6	-	-	-	X	X	X	X	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-	-	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	39.191	22.188	7.498	33,8	40.651	20.717	6.919	33,4	3,7	-6,6	-7,7	
Freie Förderung SGB II	38.998	22.186	7.493	33,8	37.760	20.527	6.867	33,5	-3,2	-7,4	-8,4	
darunter Einmalleistungen	8.498	2.761	689	35,8	8.171	2.177	910	41,8	-3,9	-21,2	-8,0	
Europrober innovativer Ansätze	19	17	5	29,4	-	-	-	X	X	X	X	
Europäischer Globalisierungsfonds	174	5	-	-	2.623	15	-	X	X	X	X	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	3.793.282	2.631.933	603.108	23,8	3.723.041	2.454.218	570.694	23,3	-1,9	-3,1	-5,4	
Summe der Einmalleistungen ²⁾	1.471.576	835.571	233.705	28,0	1.317.645	731.002	209.804	27,9	-10,5	-12,5	-12,8	
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen³⁾	2.321.706	1.696.362	369.403	21,8	2.405.396	1.723.216	366.890	21,3	3,6	1,6	-0,7	
nachrichtlich: Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	86.680	50.043	18.928	37,8	89.058	52.632	20.958	39,8	2,7	5,2	10,7	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Erg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stellen sich nach einer Verzerrung von unten dar. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnprinzip, der Deutschland Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-ffl. Beschäftigung, Arbeitsstellen für behinderte Menschen, Beschäftigung von Schulkindern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Übergangs-Erfolgsförderung Reha, Einmal- zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von Überforderung auszugehen, so haben bundesweit für Juni/Juni 2016 (Datenstand September 2016) nur ca. 72% der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zur gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 46 SGB II.

Tabelle 1b: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach der Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB III

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2016)
Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: Oktober 2016

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	August 2014 bis Juli 2015					August 2015 bis Juli 2016					Veränderung in %				
	Insgesamt	darunter vor Eintritt		darunter		Insgesamt	darunter vor Eintritt		darunter		Insgesamt	darunter vor Eintritt		darunter	
		arbeitslos	darunter		arbeitslos		darunter		arbeitslos	darunter		arbeitslos	darunter		
			langzeit-	kurzzeit-			arbeitslos	langzeit-		kurzzeit-			arbeitslos	langzeit-	kurzzeit-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
			Anteil an (2) in %				Anteil an (6) in %				Anteil an (6) in %				
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter:	606.804	26.896	4,3	942.095	629.225	23.522	3,7	4,3	3,7	-9,2					
Vermittlungsbudget	470.294	224.318	15,864	196.071	12.540	6,4	-12,6	-21,0	9,6						
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	430.043	390.300	9,905	520.790	431.198	10,859	2,5	21,1	13,4						
darunter, bei einem Arbeitsgeber	214.547	200.407	4,326	230.166	210.172	3,905	1,9	7,3	4,9						
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	15.502	13.813	3,2	13.393	12.008	4,09	3,4	-13,6	-13,1						
Probearbeitung behinderter Menschen	2.761	2.178	5,7	2.596	1.946	12,0	6,2	-6,0	-10,7						
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	179	3	37,5	194	10	3	30,0	8,4	25,0						
Berufswahl und Berufsausbildung¹⁾, darunter:	163.169	17.736	6,7	179.074	16.440	1.115	6,8	9,7	-7,3						
Berufsausbildungsstellen	31.351	26	*	37.019	14	3	21,4	18,1	-46,2						
Assistierte Ausbildung	-	-	X	7.715	652	21	3,2	X	X						
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	71.090	14.157	1,106	68.473	12.559	1.020	8,1	-3,7	-11,3						
Einstellungsberatung	11.297	650	16	11.448	689	17	2,5	1,3	6,3						
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.759	273	7	40.394	250	9	3,6	19,7	-8,4						
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12.617	2.382	36	11.060	2.029	28	1,4	-12,3	-14,8						
Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	2.886	230	14	2.809	17	7,3	-3,0	0,9	21,4						
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	159	18	*	156	15	-	-1,9	-16,7	*						
Berufliche Weiterbildung, darunter:	182.269	134.937	3,976	190.503	141.298	4.093	2,9	4,5	4,7						
berufliche Weiterbildung (entschl. allg. Maßn. zur Weiterbildung (Rehe))	173.803	134.752	3,964	181.231	141.059	4,069	2,9	4,3	4,7						
dar allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung (Rehe)	4.461	3.200	108	4.620	3.380	128	3,4	3,6	5,6						
Arbeitsortzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.466	185	12	6,5	9,272	239	24	9,5	29,2						
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:	108.839	89.764	5,82	111.994	90.207	4.811	5,3	2,9	0,5						
Förderung abhängiger Beschäftigung	78.908	62.811	4,945	83.412	64.424	4.408	6,8	5,7	-10,9						
Eingliederungszuschuss	73.357	59.704	4,519	77.687	61.500	4,053	6,6	5,9	3,0						
Einstellungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	5.551	2.907	426	5.725	2.924	355	3,1	0,6	-16,7						
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Förderung der Selbstständigkeit	29.931	27.163	4,37	28.582	25.783	403	1,6	-4,5	-7,8						
Einstellungsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Grundzuschuss	29.931	27.153	437	28.582	25.783	403	1,6	-4,5	-7,8						
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁴⁾, darunter:	58.876	15.781	2,842	61.009	16.195	3.015	3,6	2,6	6,1						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.436	2.638	150	5.516	2.712	118	4,4	1,5	2,8						
Eignungskultur/Berufshilfe	8.962	5.317	1.309	9.266	5.505	1.360	24,7	3,4	3,5						
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	15.746	2.745	188	15.329	2.590	192	7,4	-2,6	-5,6						
Einzelstellenförderung	9.551	336	79	9.551	336	99	24,3	17,4	25,3						
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	16.456	3.302	700	16.665	3.391	774	22,8	1,3	2,7						
unterstützte Beschäftigung	2.725	1.443	416	3.019	1.590	472	29,7	10,8	13,5						
(nachrichtlich: Einzelstellenförderung - Einmalleistung)	8.579	166	36	10.175	244	56	23,0	16,6	47,0						
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter:	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Arbeitsgelegenheiten	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter:	193	22	5	2,891	190	52	27,4	X	X						
Freie Förderung SGB II	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
darunter Einmalleistungen	-	-	X	-	-	-	X	X	X						
Erbauung innovativer Ansätze	19	17	5	268	175	-	-	X	X						
Europäischer Globalisierungsfonds	174	5	29,4	15	-	-	-	X	X						
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	1.416.613	865.044	4,5	1.487.566	893.555	36.608	4,1	5,0	-6,8						
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	494.544	238.305	16,344	442.277	208.333	13.008	6,2	-10,6	-20,4						
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ nachrichtlich: Kommunale Eingliederungsleistungen³⁾	922.069	626.739	3,7	1.045.289	685.222	23.600	3,4	13,4	9,3						
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit	-	-	X	-	-	-	X	X	X						

¹⁾ Alle Datensatzgrößen und Größen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Einzig: statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stellen sich nach einer Vorrangfolge von drei Kriterien dar. Die sog. „Zurückführung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnprinzip, der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv.gH, Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Beschäftigung von Schülern im Rahmen von Lehrlern, Beschäftigung von Selbständigen, Übergangende Eingliederungsleistungen, Reha, Einmal, zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von der Unterweisung auszugehen, so haben bundesweit für Juni - Juni 2016 (Gebietsstand September 2016) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Tabelle 1c: Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach der Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt im Rechtskreis der Kostenträgerschaft SGB II

Deutschland (Gebietsstand Oktober 2016)
Ausgewählte Berichtszeiträume, Datenstand: Oktober 2016

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	August 2014 bis Juli 2015						August 2015 bis Juli 2016						Veränderung in %			
	Insgesamt		darunter vor Eintritt		darunter		Insgesamt		darunter vor Eintritt		darunter		Insgesamt		darunter vor Eintritt	
	arbeitslos	Anzahl an (Z) in %	arbeitslos	Anzahl an (Z) in %	langzeit- arbeitslos	darunter	arbeitslos	Anzahl an (Z) in %	arbeitslos	Anzahl an (Z) in %	langzeit- arbeitslos	darunter	arbeitslos	Anzahl an (Z) in %	arbeitslos	Anzahl an (Z) in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter:	1.776.323	1.254.084	424.712	33,9	1.882.596	1.178.401	401.307	34,1	-6,3	-6,0	-5,5					
Vermittlungsbudget	942.962	576.189	210.967	36,6	845.249	504.588	185.416	36,7	-10,4	-12,4	-12,1					
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	832.182	678.988	213.445	31,5	836.233	673.009	215.597	32,0	0,5	0,6	1,0					
darunter, bei einem Arbeitgeber	163.194	138.012	35.125	25,3	169.803	143.011	39.321	27,5	4,0	3,2	11,9					
Vermittlung in sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung	21.271	17.391	4.974	28,6	18.719	15.239	4.208	27,6	-12,0	-12,4	-15,4					
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	1.154	886	296	33,4	1.059	791	289	36,5	-8,2	-10,7	-2,4					
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	25	4	36,4	11	38,5	13	5	36,4	12,0	18,2	25,0					
Berufswahl und Berufsausbildung³⁾, darunter:	19.481	8.899	1.403	15,8	21.955	10.607	1.515	14,3	12,7	19,2	8,0					
Berufsausbildungsstellen	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Berufsausbildungsstellen	30	20	-	X	4.181	2.653	322	12,1	X	X	X					
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Einstiegsqualifizierung	6.696	3.234	479	14,8	6.350	3.086	442	14,3	-5,2	-4,2	-7,7					
Ausbildungsstellen	3.177	405	52	12,8	3.194	42	42	13,0	0,5	-20,0	-19,2					
Außenberufliche Berufsausbildung	5.036	5.061	820	16,2	7.703	4.353	652	15,2	-14,8	-14,0	-19,3					
Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	906	152	36	23,7	510	150	35	23,3	0,8	-1,3	-2,8					
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	36	27	-	X	37	-	-	41,4	2,8	7,4	-					
Berufliche Weiterbildung, darunter:	149.378	119.297	37.986	31,8	128.777	103.126	33.172	32,2	-13,8	-12,7	-12,7					
berufliche Weiterbildung (entschl. allg. Maßn. zur Weiterbildung Reha)	149.210	119.265	37.978	31,8	128.600	103.091	33.162	32,2	-13,8	-13,6	-12,7					
der allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	3.443	2.578	819	31,8	2.920	2.189	694	31,7	-15,2	-15,1	-15,3					
Arbeitsortzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	168	32	8	25,0	177	35	10	28,6	5,4	9,4	25,0					
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:	135.664	88.572	26.202	29,6	132.369	90.034	28.889	31,8	-2,4	1,7	9,1					
Förderung abhängiger Beschäftigung	118.001	84.381	24.284	28,8	119.320	86.959	27.207	31,3	1,1	2,9	12,0					
Eingliederungszuschuss	78.176	57.806	16.823	29,1	70.636	52.805	14.931	28,3	-8,93	-8,6	-8,7					
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3.481	1.881	638	33,9	3.192	1.681	626	37,2	-8,3	-10,6	-1,9					
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	36.198	24.600	6.766	27,5	36.534	25.819	7.238	28,0	0,9	5,0	7,0					
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	146	94	57	60,6	146	8.958	4.412	67,3	X	X	X					
Förderung der Selbstständigkeit	17.663	4.191	1.918	45,8	13.049	3.175	1.382	43,5	-26,1	-24,2	-27,9					
Einstiegszuschuss bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4.010	2.501	1.069	42,7	2.901	1.788	781	42,6	-27,7	-28,5	-28,8					
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13.653	1.690	849	50,2	10.148	1.387	621	44,8	-25,7	-17,9	-26,9					
Grundungszuschuss	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁴⁾, darunter:	4.493	2.888	695	24,1	4.337	2.832	649	22,9	-3,5	-1,9	-6,6					
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.493	2.888	695	24,1	4.337	2.832	649	22,9	-3,5	-1,9	-6,6					
Eignungsbildung/Berufshilfe	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Einzeltaillförderung	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
individuelle reha-spezifische Maßnahmen	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
unterstützte Beschäftigung	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
(nachrichtlich: Einzeltaillförderung - Einmalleistung)	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter:	252.330	170.988	65.334	38,2	227.676	155.132	61.987	40,0	-9,8	-9,3	-6,1					
Arbeitsplätzeinheiten	243.799	165.656	63.635	38,3	212.885	144.265	57.399	39,8	-12,7	-13,1	-9,8					
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8.197	4.883	1.662	34,0	6.471	4.219	1.585	37,6	-21,1	-13,8	-4,6					
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	334	134	37	27,6	-	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0					
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter:	38.998	22.166	7.493	33,8	37.760	20.527	6.887	33,5	-3,2	-7,4	-8,4					
Freie Förderung SGB II	38.998	22.166	7.493	33,8	37.760	20.527	6.887	33,5	-3,2	-7,4	-8,4					
darunter Einmalleistungen	8.499	2.761	989	35,8	8.171	2.177	910	41,8	-3,9	-21,2	-8,0					
Erbauung innovativer Ansätze	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	X	-	-	-	X	X	X	X					
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	2.376.667	1.666.889	563.825	33,8	2.235.470	1.580.659	534.088	34,2	-5,9	-6,4	-5,3					
Summe der Einmalleistungen ²⁾	977.032	597.266	217.361	36,4	875.367	522.668	190.796	36,5	-10,4	-12,5	-12,2					
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	1.399.635	1.069.823	346.464	32,4	1.360.103	1.037.991	343.290	33,1	-2,8	-3,0	-0,9					
nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	86.680	50.043	18.928	37,8	89.058	52.632	20.958	39,8	2,7	5,2	10,7					
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit																

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Einzig: statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente sehen erst nach einer Verzerrung von drei Monaten fest. Die sog. „Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip, der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-öfl. Beschäftigung, Arbeitsstellen für behinderte Menschen, Beschäftigung von Schülern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Schwerbehinderten, Übergangende Eingliederungsleistungen Reha, Einmahl. zur freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Unterforderung auszugehen, so haben bundesweit für Jan. – Juni 2016 (Gebietsstand September 2016) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen anbei beizufügen.

⁵⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB II.

35. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Arbeitsausfall im Emdener VW-Werk ausschließlich von außen auf den Betrieb eingewirkt hat, aber keine maßgeblich internen, produktionsorganisatorischen Faktoren für den Arbeitsausfall verantwortlich zeichneten, und vertritt die Bundesregierung ungeachtet von im Nachhinein möglicherweise ergehenden Gerichtsurteilen die Auffassung, dass die ausschließliche Bindung an einen einzigen Lieferanten (z. B. von Sitzbezügen) eine geeignete Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung eines wie auch immer verursachten Arbeitsausfalles im Vorhinein darstellt, die das Entstehen der Solidargemeinschaft der Beitragszahler rechtfertigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2016

Ein durch Lieferstopp erfolgter Materialmangel, wie im vorliegenden Fall bei der Volkswagen AG am Standort Emden, ist ein von außen auf den Betrieb einwirkender Einfluss. Er stellt eine wirtschaftliche Ursache im Sinne des § 96 Absatz 1 Nummer 1 SGB III dar. Aufgrund der langjährigen Beziehungen zu den Zulieferern aus der Prevent-Gruppe musste die Volkswagen AG zudem nicht mit einem Lieferstopp rechnen. Zumal der dem Lieferstopp zugrunde liegende Rechtsstreit aus einem anderen Geschäftsfeld resultierte und nicht die laufenden Lieferverträge betraf. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 18/9927 verwiesen.

Unabhängig davon ist zu beachten, dass unternehmerische Entscheidungen immer auch eine Prognoseentscheidung beinhalten und es nicht Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist, jegliche unternehmerische Entscheidung im Nachhinein in einen kausalen Zusammenhang zum eingetretenen Arbeitsausfall zu setzen. Hierzu zählt auch die Entscheidung eines Unternehmens hinsichtlich Disposition und Diversität seiner Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, wie z. B. Rohstoff- und Zulieferunternehmen. Die Bindung an einen Lieferanten für spezielle Teile ist einem Unternehmen nicht vorwerfbar. Sollten jedoch die gleichen Ursachen wiederholt zu Arbeitsausfall führen, könnte dies als betriebsüblicher und damit vermeidbarer Arbeitsausfall zu werten sein. In diesem Fall wäre die Gewährung von Kurzarbeitergeld nach § 96 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 SGB III ausgeschlossen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass unternehmerische Entscheidungen auch zu Entlassungen und im äußersten Fall zur Insolvenz eines Unternehmens führen können. In beiden Fällen steht es außer Frage, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitslosen- bzw. Insolvenzgeld erhalten können.

36. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hätte die Zusicherung von Kurzarbeitergeld für das Emdener VW-Werk nach Auffassung der Bundesregierung auch vor der Weisungsänderung Nr. 201603008 vom 21. März 2016 – Geschäftsanweisungen Kurzarbeitergeld – der Bundesagentur für Arbeit eine Befürwortung erfahren, und mit welcher Zielsetzung wurde die materiell-rechtliche Änderung der Weisungslage insbesondere beim Punkt 3 der Anlage 2 der Weisung vom 21. März 2016 vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2016

Die Streichung des Satzes 3 in Nummer 2.8.1 Absatz 5 der Geschäftsanweisungen zum Kurzarbeitergeld durch die Weisung vom 21. März 2016 hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Agentur für Arbeit, im vorliegenden Fall der Volkswagen AG am Standort Emden Kurzarbeitergeld zu gewähren.

Dem gestrichenen Satz lag ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Mai 1995 (Az. 7 RAr 28/94) zugrunde, welches weder im Hinblick auf den Sachverhalt noch bezüglich der rechtlichen Würdigung auf Sachverhalte wie im vorliegenden Fall bei der Volkswagen AG am Standort Emden übertragbar ist. Der Hinweis wurde aufgrund seines Einzelfallcharakters im Rahmen der von der Bundesagentur für Arbeit angestrebten Weisungs- und Prozessvereinfachung gestrichen.

37. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Rentenzugänge gab es im Jahr 2015 in Bayern, und wie viele Neurentner davon bekommen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Rente von unter 800 Euro?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 23. November 2016

Im Jahr 2015 sind in Bayern 195 481 Renten zugegangen, davon 119 636 Renten mit einem Zahlbetrag bis 800 Euro. Die Zugangsstatistik der Deutschen Rentenversicherung umfasst Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Von den Renten mit einem Zahlbetrag von unter 800 Euro sind knapp 43 000 Hinterbliebenenrenten.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass Angaben zur durchschnittlichen Höhe der gesetzlichen Renten zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation im Alter wenig aussagekräftig sind. Sie berücksichtigen weder weitere Alterseinkommen noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem die Rentnerinnen und Rentner leben. Die Durchschnittsermittlung wird überdies auch von Renten mit sehr niedrigen Beträgen beeinflusst, die aus kurzen Versicherungsbiografien von Personen resultieren. Zum einen trifft das auf Personen zu, deren überwiegende Altersversorgung in anderen Alterssicherungssystemen erfolgt. Zum anderen wird der Rentenzugang 2015 noch von den Fällen beeinflusst, in denen

Frauen infolge der Einführung der Mütterrente im Jahr 2014 erstmalig – u. U. mithilfe von Zahlung von freiwilligen Beiträgen – einen, wenn auch geringen, Rentenanspruch erwerben konnten.

38. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.)** Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010 und im aktuellen verfügbaren Jahr in Deutschland wohnungslos (unterschieden nach insgesamt, Erwachsenen, Frauen, Männern und Kindern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2016

Die Bundesregierung führt selbst keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen. Die folgenden Angaben beruhen auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG-W).

Wohnungslose Personen in 1000 Personen

	1995	2000	2005	2010	2014
Wohnungslose insgesamt	920	500	298	248	– ³⁾
Wohnungslose (ohne Aussiedler)	580	390	261	246	335
davon Kinder ¹⁾				25	29
davon Erwachsene				221	306
davon Frauen ²⁾					86
davon Männer ²⁾					220

¹⁾ Zur Differenzierung der Zahl der Wohnungslosen nach Kindern und Erwachsenen liegen der Bundesregierung für die Jahre bis 2005 keine Angaben vor.

²⁾ Aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis kann für die Jahre bis 2010 keine Differenzierung der Zahl der erwachsenen Wohnungslosen nach Geschlecht vorgenommen werden. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de.

³⁾ Ab 2011 werden Aussiedlerzahlen wegen Geringfügigkeit vom bagw nicht mehr erfasst.

Quelle: Jährliche Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG-W)

39. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.)** Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl wohnungsloser Menschen, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2016

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen, die den Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. zugrunde liegen, und nimmt diese ernst. Wohnungslosigkeit liegt vielfach nicht in fehlendem Wohnraum begründet, sondern hat in der Regel eine Reihe

anderer sozialer und zum Teil auch psychosozialer Ursachen. Wohnungslosigkeit geht in der Regel einher mit familiären Schwierigkeiten, Suchtproblemen oder Krankheiten, die eine eigenständige Haushaltsführung erschweren. Häufig handelt es sich um Problemlagen, die nicht allein mit der Bereitstellung einer Wohnung gelöst werden können, sondern eines ganzheitlichen Ansatzes bedürfen.

Um das Entstehen von Wohnungslosigkeit und sozialen Problemlagen zu vermeiden, haben für die Bundesregierung zunächst präventive Maßnahmen nach dem SGB II, dem SGB VIII und dem SGB XII Vorrang. Erforderlich sind dabei insbesondere bedarfsgerechte Hilfen vor Ort. Die Zuständigkeit für präventive Hilfsmaßnahmen bei diesen besonderen Problemlagen liegt vor allem bei den Kommunen, Landkreisen und den Jobcentern. Nach der Übertragung der sozialen Wohnraumförderung im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder sind diese für den sozialen Wohnungsbau, einen weiteren Baustein der Prävention vor Wohnungsnot, zuständig. Die Bundesregierung hat die als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus für den Zeitraum 2016 bis 2019 auf mehr als 1 Milliarde Euro jährlich erhöht. Bei ihrer Sitzung am 7. Juli 2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration haben Bund und Länder zudem vereinbart, die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils weitere 500 Mio. Euro jährlich zu erhöhen.

40. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Erhebungen zu wohnungslosen Menschen auf Landes- bzw. kommunaler Ebene vor, und beabsichtigt sie, selbst eine regelmäßige Statistik zum Thema einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. November 2016

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine sogenannte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung eingeführt hat. In dieser werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder zumindest den Fachberaterstellen als wohnungslos bekannt sind. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus zur Existenz von Wohnungs- und Obdachlosigkeitsstatistiken auf Länderebene keine abschließenden Erkenntnisse vor. Laut einer aktuellen Veröffentlichung der BAG-W (Zeitschrift wohnungslos – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit Nr. 2/2015, S. 34) gibt es beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern Bestrebungen, eine Obdachlosenstatistik auf Landesebene zu etablieren. Über Statistiken auf kommunaler Ebene liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen erheben. Sie wird jedoch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um alternative (insbesondere methodische) Herangehensweisen zur Schätzung von Wohnungslosigkeit zu eruieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

41. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden nach Einschätzung der Bundesregierung die Vorgaben des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtgesetzes sowie möglicher anderer Landesbestimmungen (Brandenburg) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Betriebsanteilen ehemaliger Unternehmen der KTG Agrar in Brandenburg an die Munich Re (Münchener Rück) eingehalten, und welche möglichen Konsequenzen würden sich aus einer Nichteinhaltung dieser Vorgaben sowie einer daraus folgenden Rückabwicklung des Verkaufs ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 21. November 2016

Die Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes sowie des Landpachtverkehrsgesetzes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden, die für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sind. Im Fall des Verkaufs ehemaliger Flächen der KTG Agrar an die Münchener Rück sind die Behörden des Landes Brandenburg derzeit dabei zu überprüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Hierzu zählt auch die Prüfung, welche rechtlichen Folgen etwaige Rechtsverstöße bei der Behandlung dieser Vorgänge hätten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Angaben beinhaltet das beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) am 9. November 2016 eingegangene Angebot des Rüstungskonzerns Airbus als Hauptauftragnehmer für die als Übergangslösung zu beschaffenden Kampfdrohnenysteme HERON TP hinsichtlich der von Airbus vorgesehenen Verteilung der Gesamtkosten (bitte benennen) auf die Bereiche Luftfahrzeuge, Bodenstationen, Satellitenkapazität zur Datenübertragung, Ausbildung und Betrieb im Einsatzland (vgl. Plenarprotokoll 18/198, sofern lediglich die Gesamtkosten genannt werden können, bitte begründen, weshalb eine Mitteilung der erfragten Einzelposten nicht möglich sein soll), und aus welchem Grund hat das Verteidigungsministerium das eigentlich für den 28. Oktober 2016 terminierte Angebot bis zum 9. November 2016 verlängert, ohne diesen Grund und den neuen Termin dem Abgeordneten

Dr. Alexander S. Neu mitzuteilen, der sich deshalb vergeblich nach den Ergebnissen der Vorlage durch Airbus am 28. Oktober 2016 erkundigte (vgl. Mündliche Frage 40 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Plenarprotokoll 18/195 und meine Mündliche Frage 33, Plenarprotokoll 18/198 sowie Antwort auf meine Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 18/10202)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 22. November 2016

Das Angebot der Firma Airbus Defence and Space Airborne Solutions (ADAS) wird, nach erster Sichtung, eine Zuordnung von Kosten mindestens zu folgenden Positionen erlauben:

- Materielle Ausstattung, die für die vom Nutzer geforderten Fähigkeiten benötigt wird; hierfür wurden 5 Luftfahrzeuge, 4 Bodenkontrollstationen und 1 Simulator, optional 2 Simulatoren, in einem Betreibermodell angeboten;
- Qualifikation;
- Musterprüfprogramm;
- Herstellen der Einsatz- und Versorgungsreife;
- Aufbau des Logistikcenters;
- Grundbetrieb mit 80 Flugstunden je Monat für die Ausbildung, die Inübnunghaltung und die Regenerationsausbildung des Bundeswehrpersonals sowie die technisch-logistische Betreuung des Systems im Stationierungsland;
- Ersatzteilbedarf;
- Erhalt der Lufttüchtigkeit;
- Optionen:
 - Leistungsstärkeres Radar mit Synthetischer Apertur,
 - Integration und Einrüstung eines Simulationsmoduls in die Bodenkontrollstation für Flug- und Notfallprozeduren.

Die zum Betrieb des HERON TP notwendige satellitengestützte Kommunikationsverbindung (SATCOM) wird grundsätzlich von der Streitkräftebasis zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung des HERON-TP-Bedienerpersonals der Bundeswehr wird durch die israelische Luftwaffe durchgeführt.

Die Zuordnung der Kosten sowie die Darstellung der Gesamtkosten sind Gegenstand der derzeitigen detaillierten Angebotsauswertung und Vertragsverhandlungen. Eine detaillierte Gesamtübersicht von Kosten und Leistung wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Befassung mit der 25-Millionen-Euro-Vorlage zum Projekt MALE HERON TP – derzeit geplant für April 2017 – vorgelegt werden.

Für die Angebotserstellung waren ursprünglich fünf Wochen mit Angebotschlussstermin 28. Oktober 2016 vorgesehen. Da in diesem Zeitraum entscheidende Mitarbeiter des israelischen Vertragspartners der Firma ADAS aus nachvollziehbaren Gründen über längere Zeit nicht zur Verfügung standen, hat der potenzielle Hauptauftragnehmer am 20. Oktober 2016 um Verlängerung der Abgabefrist gebeten, die durch das zuständige Vertragsreferat des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr am 21. Oktober 2016 gewährt wurde.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der von Ihnen genannten Mündlichen Frage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu war die Verlängerung der Abgabefrist nicht absehbar.

43. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) Gab es in der Frage einer Neubeschaffung von fünf weiteren Korvetten für die Bundesmarine im Zeitraum vom 1. März bis 4. Juli 2016 Kontakte zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BmVg) oder dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und Abgeordneten des Deutschen Bundestages, und wenn ja, um welche Bundestagsabgeordneten handelte es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. November 2016**

Im Sinne der vertrauensvollen und transparenten Zusammenarbeit findet ein ständiger Meinungs austausch zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. nachgeordneten Behörden und Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Abgeordnetenbüros statt. Dabei wird eine Vielzahl von Themenfeldern besprochen. Diese Kontakte gehören zum täglichen Dienstgeschäft und werden in der Regel nicht gesondert erfasst.

44. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Kommunikationsvorgänge (persönlich, telefonisch, elektronisch, schriftlich) gab es in der Frage einer Neubeschaffung von fünf weiteren Korvetten für die Bundesmarine im Zeitraum vom 1. März bis 15. Oktober 2016 zwischen Vertretern des BMVg oder des BAAINBw und einer oder mehreren der Firmen, die für eine Nachbestellung bzw. Neuausschreibung in einem solchen Beschaffungsverfahren in Frage kommen, und was wurde dabei erörtert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. November 2016**

Die Bundeswehr ist einer der größten Auftraggeber der deutschen Werftindustrie. Aufgrund dieser engen Geschäftsbeziehungen zu den Auftragnehmern findet auf allen Ebenen ein professioneller ständiger Austausch statt. Dies ist insbesondere aufgrund der Vielzahl der Beschaffungsprojekte und deren Komplexität erforderlich. In solchen Austauschen wurde selbstverständlich auch die grundsätzliche Machbarkeit eines zweiten Loses der Korvette (Ergänzungsbeschaffung) erörtert. Eine systematische Erfassung dieser Gespräche erfolgt aufgrund der vielfältigen Arbeits- und Vertragsbeziehungen nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

45. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die personelle und organisatorische Umsetzung im Zuge des ab 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Unterhaltsvorschussgesetzes durch die Bundesländer und im Besonderen im Freistaat Sachsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. November 2016**

Die Bundesregierung hat am 16. November 2016 eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages zur Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen. Über die Umsetzung befindet sich die Bundesregierung in laufenden Gesprächen mit Ländern und Kommunen.

46. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Oktober 2016 in Rostock bezüglich der Forderung, mehr Steuerungsmöglichkeiten und eine Begrenzung der Kostendynamik zu erreichen, sowie die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit explizit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu beschreiben, und ist diese Position eine innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Haltung, welche auch beim Treffen der Chefs der Staatskanzleien am 17. November 2016 gegenüber den Ländern vertreten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. November 2016**

Der in Bezug genommene Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2016 ist ein Länderbeschluss; er ist weder mit der Bundesregierung insgesamt noch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmt.

47. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen sind unterhaltsvorschussberechtigt und wie viele Personen, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beziehen, sind gleichzeitig im Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB XII (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. November 2016**

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 haben 454 000 Kinder Leistungen nach dem UVG bezogen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren von den 454 000 Kindern rund 395 000 zeitgleich im SGB II. Dies sind 87 Prozent aller UVG-Fälle. Entsprechende Zahlen oder Verhältnisse im SGB XII werden nicht erhoben.

48. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen erwerben nach Schätzung der Bundesregierung durch die geplanten Änderungen des UVG (erneut) einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, und wie viele dieser Personen sind gleichzeitig im Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB XII (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. November 2016**

In der Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages, den das Kabinett am 16. November 2016 beschlossen hat,

geht die Bundesregierung davon aus, dass durch den Ausbau des Unterhaltsvorschlusses 260 000 Kinder hinzukommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung das Protokoll zur Eindämmung von „Illicit Trade“ von Tabakprodukten unterzeichnen und entsprechend für eine vollständig unabhängige Kontrolle der Produktions- und Lieferkette sorgen sowie sich gegen eine Verlängerung des Partnerschaftsabkommens zwischen EU und Tabakindustrie aussprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 22. November 2016

Die Bundesregierung hat das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen am 1. Oktober 2013 durch den deutschen Botschafter in New York gezeichnet. Derzeit wird die Ratifikation vorbereitet. Die Laufzeiten der derzeit gültigen Kooperationsabkommen zwischen der EU und Unternehmen der Tabakwirtschaft enden im Zeitraum der Jahre 2021 bis 2029. Die Bundesregierung wird sich in den vor dem Auslaufen der Abkommen stattfindenden Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und der EU einbringen.

50. Abgeordnete
**Dr. Carola
Reimann**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch die jährliche Zahl der in den Landesärztekammern in dem Zeitraum von 2000 bis heute durchgeführten berufsrechtlichen Verfahren wegen ärztlicher Suizidteilnahme ist, und mit welcher Entscheidung diese Verfahren jeweils abgeschlossen wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. November 2016

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Anzahl berufsrechtlicher Verfahren, die ärztliche Suizidteilnahme zum Gegenstand hatten, und dementsprechend auch nicht über den Ausgang solcher Verfahren.

Regelungen der ärztlichen Berufsausübung unterliegen nach dem Grundgesetz der Zuständigkeit der Länder, die auch die Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts überwachen. Die Länder haben es in ihren Heilberufs-

und Kammergesetzen weitgehend den Ärztekammern überlassen, entsprechende Berufsordnungen aufzustellen; auch die Regelungen betreffend den Beistand für Sterbende finden sich ausschließlich in den Berufsordnungen.

Da Meldungen aus den zuständigen (Landes-)Ärztekammern zu berufsrechtlichen Verfahren wegen ärztlicher Suizidteilnahme an die Bundesärztekammer nicht erfolgen, liegen auch dort keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

51. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Informationen darüber, dass alle damaligen Maßnahmen, die das Bundesgesundheitsamt veranlasst hat, wie Impfungen und zum Teil stark eingreifenden Untersuchungen an Heimkindern in den 1950er bis 1970er Jahren (vgl. www1.wdr.de/nachrichten/medikamentenversuche-heimkinder-100.html), im Rahmen der gesetzlichen Impfpflicht zulässig waren und ob zumindest für Teilmaßnahmen eine Einwilligung erforderlich war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. November 2016**

In der Bundesrepublik Deutschland bestand in den 1950er bis 1970er Jahren keine gesetzliche Impfpflicht mit Ausnahme der gesetzlichen Pockenschutzimpfpflicht. Grundlage für die Pockenschutzimpfpflicht war in der Zeit bis zum 21. Mai 1976 das Impfgesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 31), zuletzt geändert durch Artikel 67 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469). Danach sollten Kinder in dem auf ihr Geburtsjahr folgenden Kalenderjahr sowie Schülerinnen und Schüler im zwölften Lebensjahr einer Impfung gegen Pocken unterzogen werden. In der Zeit vom 22. Mai 1976 bis zum 30. Juni 1983 war die gesetzliche Grundlage für die Impfpflicht das Gesetz über die Pockenschutzimpfung vom 18. Mai 1979 (BGBl. I S. 1216). Danach hatten sich einer Pockenschutzimpfung u. a. Kinder in dem Kalenderjahr, in dem sie das zwölfte Lebensjahr vollenden, zu unterziehen. Nach beiden Gesetzen war von der Impfpflicht befreit, wer nach ärztlichem Zeugnis nicht ohne Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit geimpft werden konnte. Bei minderjährigen Impfpflichtigen hatten die Eltern oder die Sorgeberechtigten dafür zu sorgen, dass die Impfung innerhalb der vorgeschriebenen Frist vorgenommen wird (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Pockenschutzimpfung). Geimpfte waren außerdem verpflichtet, sich eine Woche nach der Impfung beim Arzt oder Gesundheitsamt zur Feststellung des Impferfolgs erneut vorzustellen (§ 4 des Gesetzes über die Pockenschutzimpfung, § 5 des Impfgesetzes).

In der damaligen gesetzlichen Impfpflicht ist eine Grundlage zu sehen, die eine erforderliche Einwilligung in die Impfung insoweit ersetzte, als es um eine unter den arzneirechtlichen Bestimmungen erlaubte Anwendung von Impfstoffen ging. Auch war die Einholung einer Einwilligung in Kontrolluntersuchungen insoweit nicht erforderlich, als die Untersuchungen zur Überprüfung des Impferfolgs erforderlich waren. Darüber

hinausgehende Anwendungen von Arzneimitteln oder klinische Studien sahen die gesetzlichen Bestimmungen zur Impfpflicht nicht vor.

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sind nach eigenem Bekunden keine Informationen zu Arzneimittelstudien an Kindern in Heimunterbringung zu Zeiten des Bundesgesundheitsamtes (BGA) bekannt. Das PEI war bis 1972 eine Landesbehörde, die Chargenfreigaben für Impfstoffe durchführte. Zudem war das PEI zu keinem Zeitpunkt Teil des BGA und kann insofern keine Aussage dazu treffen, ob Impfstoffprüfungen mit Kenntnis oder auf Anordnung des damaligen BGA erfolgten. Die Pockenschutzimpfung (inklusive Herstellung der Impfstoffe) lag bis dahin allein in der Verantwortung der Bundesländer und deren Impfanstalten.

52. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Versuchsreihen an Heimkindern in den 1950er bis 1970er Jahren im Hinblick auf den Nürnberger Kodex, und plant die Bundesregierung, sich bei der Aufarbeitung von Versuchsreihen an Heimkindern in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er bis 1970er Jahren, die aufgrund von Recherchen aufgedeckt wurden, in Abstimmung mit den Ländern zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 24. November 2016

Das erste Arzneimittelgesetz in der Bundesrepublik Deutschland trat am 1. August 1961 in Kraft. Das Verfahren der Zulassung von Arzneimitteln unter staatlicher Kontrolle wurde erst durch die Novellierung des Gesetzes eingeführt und trat 1978 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch erstmals Schutzvorschriften für Teilnehmer von klinischen Prüfungen in den §§ 40 ff. des Arzneimittelgesetzes geregelt.

Der Nürnberger Kodex setzte, wie auch später die Deklaration von Helsinki, medizinethische Standards, auch wenn diese nicht rechtlich bindend waren.

Im Abschlussbericht „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wird ausgeführt, dass, „wenn es im Rahmen der Heimerziehung zu generellen und kollektiven Behandlungen bzw. Sedierungen gekommen ist, die vorrangig [...] der Disziplin im Heimalltag oder gar der Erforschung von Medikamenten zuträglich waren, [...] dies als Missbrauch zu beurteilen“ sei und auch nach damaligen Maßstäben ggf. den Tatbestand der (schweren) Körperverletzung erfülle.

Weitere Erkenntnisse könnten sich durch die Aufklärungsarbeit der betroffenen Länder ergeben. Gegebenenfalls wird auch die wissenschaftliche Aufarbeitung, die im Rahmen der von Bund, Ländern und Kirchen zu gründenden Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ geplant ist, zu weiteren Erkenntnissen führen. Diese wissenschaftliche Aufarbeitung ist allerdings auf die Geschehnisse in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen beschränkt und soll im nächsten Jahr beginnen. Insofern wird sich die Bundesregierung in die Aufarbeitung der Geschehnisse einbringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

53. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Auf welchen Gesamtwert schätzt die Bundesregierung die deutschen Autobahnen, und wie viel hat der Neubau eines Kilometers Autobahn in den letzten 20 Jahren durchschnittlich gekostet (inkl. aller Bau- und Planungskosten, Grundstückserwerb etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 24. November 2016**

Die „Berechnung der Wegekosten für das Bundesfernstraßennetz sowie der externen Kosten nach Maßgabe der Richtlinie 1999/62/EG für die Jahre 2013 bis 2017“ (sogenanntes Wegekostengutachten) weist für die Bundesautobahnen für das Jahr 2017 ein Nettoanlagevermögen von 113,471 Mrd. Euro aus.

Die durchschnittlichen Kosten für den Neubau vierstreifiger Autobahnen und Bundesstraßen bewegen sich zwischen 6 und 18 Mio. Euro pro Kilometer. In Ballungszentren kann ein Kilometer Autobahn auch 70 Mio. Euro und mehr kosten. Hinsichtlich des Anteils der Planungskosten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

54. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau will das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) seine Ankündigung (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/10192) in die Tat umsetzen und einen Referentenentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes mit Regelungen zum Einsatz hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktionen vorlegen, und inwiefern kann das BMVI anhand eines konkreten Zeitplans zusagen, dass der Entwurf dem Bundestag so rechtzeitig zugeleitet wird, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abgeschlossen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 22. November 2016**

Ein Referentenentwurf wurde zur Abstimmung an die Ressorts versandt. Die Ressortabstimmung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

55. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Europäische Union ergriffen, um die Umsetzung der internationalen Ballastwasser-Konvention zur Behandlung von Ballastwasser von Seeschiffen in allen EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben (zum Beispiel Einrichtung von Umweltschutzmaßnahmen durch Gemeinschaftskompetenz), und inwieweit sieht die Bundesregierung (abgesehen von der EU-Verordnung (EU), Nr. 1143/2014) zu invasiven Arten aus dem Jahr 2014 einen Widerspruch der nicht EU-weiten Umsetzung der Konvention zu EU-weit geltenden Umweltvorschriften wie z. B. der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. November 2016

Der Bundesregierung sind keine weiteren Maßnahmen der Europäischen Union bekannt. Von Seiten der Bundesregierung wird keine Notwendigkeit für solche Maßnahmen und auch kein Widerspruch zu EU-weit geltenden Umweltvorschriften gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

56. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche der zehn Punkte der „Wohnungsbauoffensive“, die von der Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks am 27. November 2015 vorgestellt wurden (Quelle: www.tagesspiegel.de/politik/10-punkte-programm-des-bundesbauministerin-will-neubau-beschleunigen-braucht-dazu-aber-die-laender/12649812.html), sind bereits umgesetzt worden, und an welchen Punkten sieht die Bundesregierung noch Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 22. November 2016

Alle zehn Punkte der Wohnungsbauoffensive wurden inzwischen von der Bundesregierung angegangen und werden bezüglich des Umsetzungsstands derzeit evaluiert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig angelegt sind, auch in den kommenden Jahren noch von Bund, Ländern und Gemeinden aktiv begleitet werden muss.

Die Bundesregierung hat die in ihrer Verantwortung liegenden Teile des Zehn-Punkte-Programms zügig auf den Weg gebracht:

Bereitstellung von Bauland: Auf Grundlage der Verbilligungsrichtlinie kann der Bund entbehrliche bundeseigene Liegenschaften verbilligt zum Bau von Sozialwohnungen zur Verfügung stellen. Die rechtlichen Grundlagen für die zügige Baulandentwicklung (zum Beispiel städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) liegen vor.

Wohnsiedlungen nachverdichten und Baulücken schließen: Der Kabinettsbeschluss zum Entwurf für eine Novellierung des Baugesetzbuches wird für den 30. November 2016 erwartet.

Soziale Wohnraumförderung und genossenschaftliches Wohnen: Durch die erhebliche Aufstockung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung werden der Neubau von Sozialwohnungen und das genossenschaftliche Wohnen unterstützt.

Steuerliche Anreize für mehr bezahlbaren Wohnraum: Die Diskussion über steuerliche Anreize wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und im Deutschen Bundestag weiter geführt. Bauordnungen harmonisieren: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat Empfehlungen für eine Überarbeitung der Musterbauordnung erarbeitet. Die Empfehlungen wurden in Form eines Eckpunktepapiers der Bauministerkonferenz zugeleitet, die hierüber beraten wird.

Standards im Bauwesen auf den Prüfstand stellen: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine AG Standards eingesetzt und einen DIN-Sonderpräsidialausschuss erwirkt, der sich bereits auf die Entwicklung von Kosten-/Nutzen-Analysen im Normungsprozess verständigt hat.

Serielles Bauen: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine Förderrichtlinie für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen erarbeitet. Zusammen mit der Wohnungswirtschaft und der Bauindustrie wird ein Wettbewerb zum seriellen Bauen durchgeführt.

Stellplatzverordnungen: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veranstaltet im Dezember 2016 eine Fachkonferenz mit dem Deutschen Städtetag zum Thema Stellplatzverordnungen. Zuständig sind Länder und Kommunen.

Energie-Einsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz: Ein Gesetzentwurf zur Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG wird derzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeitet.

Gemeinsam für mehr Akzeptanz für Neubauvorhaben werben: Hier sind insbesondere Länder, Kommunen und Wohnungsunternehmen gefordert. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Neubaumaßnahmen hat zugenommen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird weiterhin über gute Beispiele berichten und auf Veranstaltungen gezielt für den Wohnungsneubau werben.

Ob darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf besteht, wird die Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks nach der Vorlage des Zwischenberichts des Expertengremiums entscheiden, das mit der Evaluierung der Umsetzung des Zehn-Punkte-Programms betraut ist.

57. Abgeordneter Gibt es innerhalb der Bundesregierung Pläne, die
Dr. Peter Ramsauer Energiewirtschaft zu konkreten Schritten zu ver-
(CDU/CSU) pflichten, wenn die Rückbauplanung nicht ange-
 stoßen bzw. verzögert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. November 2016**

Am 19. Oktober 2016 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung beschlossen. Artikel 3 Nummer 2 des Gesetzentwurfs ergänzt § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes (AtG) dahingehend, dass Anlagen nach § 7 Absatz 1 Satz 1 AtG, deren Berechtigung zum Leistungsbetrieb erloschen ist oder deren Leistungsbetrieb endgültig beendet ist und deren Betreiber Einzahlende nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes sind, unverzüglich stillzulegen und rückzubauen sind. Diese Ergänzung dient der Umsetzung der Empfehlung der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs zum Rückbau von Kernkraftwerken.

58. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, bis zu welchem
Dr. Peter Ramsauer Zeitpunkt die Genehmigung zum Rückbau aller
(CDU/CSU) Kernkraftwerksblöcke in Deutschland voraussicht-
 lich erteilt sein wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. November 2016**

Die Berechtigung zum Leistungsbetrieb einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erlischt spätestens unter den in § 7 Absatz 1a AtG genannten Maßgaben. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung des Betreibers und Erteilung einer atomrechtlichen Stilllegungs- und Abbaugenehmigung durch die zuständige Landesbehörde umfasst erfahrungsgemäß mehrere Jahre. Atomkraftwerksbetreibern ist es unbenommen, schon frühzeitig vor endgültiger Beendigung des Leistungsbetriebs einer Anlage einen Antrag auf Erteilung einer Stilllegungsgenehmigung zu stellen, dazugehörige qualifizierte Antragsunterlagen zu erstellen und damit die atomrechtliche Genehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, ein Genehmigungsverfahren zügig abzuwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

59. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung, wenn Hochschulen dem Rahmenvertrag mit der Verwertungsgesellschaft WORT (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Rahmenvertrag52aUrhG_VGWORT_unterzeichnet.pdf) beitreten, insbesondere im Hinblick auf die Belastung von Lehrenden, Studierenden und Bibliotheken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 21. November 2016

Mit dem genannten Rahmenvertrag regeln die Kultusministerkonferenz, der Bund und die Verwertungsgesellschaft WORT die Vergütung von Ansprüchen für Nutzung nach § 52a des Urheberrechtsgesetzes an öffentlichen Hochschulen. In der Ausgestaltung wird der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (Urteil vom 20. März 2013, Az. I ZR 84/11) Rechnung getragen.

Mit dem Beitritt zu diesem Rahmenvertrag verpflichtet sich die jeweilige Hochschule zur Erfassung und Meldung werkbezogener Nutzungsdaten an die Verwertungsgesellschaft WORT über ein von dieser bereitgestelltes Meldeportal sowie zur Zahlung der Vergütung an die Verwertungsgesellschaft WORT. Die Entscheidung über den Beitritt zum Rahmenvertrag wie auch die Abschätzung daraus resultierender Belastungen von Lehrenden, Studierenden und Bibliotheken liegt bei den Hochschulen.

60. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 18/10358 frage ich, ob es die Bundesregierung als ihre Aufgabe ansieht, sich über mögliche Probleme beim e-BAföG zu informieren und ggf. bei der Beseitigung dieser mitzuhelfen, und wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. November 2016

Wie bereits in der Antwort vom 9. November 2016 auf Ihre Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 18/10358 ausgeführt, liegen der Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und damit auch die Verpflichtung, die elektronische Antragstellung zur Verfügung zu stellen, nach der Aufgabenverteilung des Artikels 85 Absatz 1 des Grundgesetzes im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung hat regelmäßige Berichte zur elektronischen Antragstellung erbeten, um über laufende Entwicklungen informiert zu sein und zeitnah auf mögliche Probleme reagieren zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

61. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Akteuren sind die vom Bundesentwicklungsminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller in der Bundespressekonferenz am 11. November 2016 vorgebrachten Vorschläge für einen „Marshallplan mit Afrika“ – insbesondere ein permanenter afrikanischer Sitz im UN-Sicherheitsrat, die Stärkung Afrikas innerhalb der Welthandelsorganisation WTO, ein EU-Kommissar für Afrika und der Ausbau der Mittelmeerunion – abgesprochen (bitte nach Kabinettsmitgliedern, Vertretern afrikanischer sowie europäischer Regierungen, EU-Institutionen und Durchführungsorganisationen auflisten), und welche dieser Vorschläge finden nach Kenntnis des Bundesentwicklungsministers die Unterstützung seiner Kabinettskolleginnen und -kollegen sowie der Europäischen Kommission?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. November 2016

Der Bundesminister Dr. Gerd Müller hat in der Bundespressekonferenz am 11. November 2016 erste Vorschläge zu Eckpunkten für einen Marshallplan mit Afrika vorgestellt. Sie sollen Grundlage für einen breiten Dialog zur Zusammenarbeit mit Afrika sein und in den kommenden Monaten intensiv mit deutschen, afrikanischen, europäischen und internationalen Akteuren diskutiert werden.

62. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher empirischen Grundlage hat der Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller die Aussage vorgenommen, dass „afrikanische Männer“ von 100 Dollar Einkommen 70 für Alkohol, Drogen und Frauen ausgeben (siehe www.derwesten.de/politik/csu-und-cdu-uebensich-plotzlich-in-harmonie-id12325547.html#plx847263648), und schürt hier der Bundesminister aus Sicht des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nicht Vorurteile gegenüber Afrikanern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 21. November 2016

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung von Frauenrechten sind entscheidende Faktoren für eine menschenrechtsbasierte, sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften. Mädchen und Frauen sind im Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Märkten und Ressourcen sowie bei der Teilhabe und Mitsprache an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen nach wie vor benachteiligt. Die Verwirklichung gleicher Rechte, Pflichten und Chancen für Frauen und

Männer ist ein explizites Ziel, durchgängiges Gestaltungsprinzip und Qualitätsmerkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Verschiedene Studien, darunter der Weltentwicklungsbericht, kommen zu dem Ergebnis, dass Frauen einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens für familienbezogene Ausgaben verwenden als Männer. So legt der Weltentwicklungsbericht 2012 dar, dass ein Anstieg des von Frauen kontrollierten Haushaltseinkommens das Ausgabeverhalten von Familien zugunsten von Kindern verändert.¹ Diese Zahlen sind jedoch immer kontextspezifisch und von den jeweiligen Geschlechternormen einer Gesellschaft abhängig.

63. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)
- Wie viele Projekte hat das BMZ von 2000 bis heute finanziert bzw. durchgeführt, die sich mit dem Bodenmarkt, dem Aufbau eines nationalen Katasters sowie dem gesetzlichen und institutionellen Rahmen von Landtiteln in Partnerländern beschäftigt haben (mit der Bitte um tabellarische Übersicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. November 2016**

Das BMZ hat eine Vielzahl von Vorhaben finanziert, die sich mit den genannten Aspekten beschäftigen. Nachfolgend übersende ich eine Aufstellung von Vorhaben, in denen spezifisch Kataster und die Erstellung von Titeln für Landnutzung bzw. die Landnutzungsrechte marginalisierter Gruppen gefördert werden. Es sind auch Vorhaben aufgeführt, die zu verbesserten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen beitragen und damit mittelbar beim Aufbau transparenter Kataster und deren Verwaltung mitwirken.

¹ Weltbank (2012): „World Development Report 2012 – Gender Equality and Development“, abrufbar auf: <http://siteresources.worldbank.org/INTWDR2012/Resources/7778105-1299699968583/7786210-1315936222006/Complete-Report.pdf>, S. 5

Projektnr.	Bezeichnung	Durchführungsorganisation	Land	Projektvolumen [Mio €]	Projektbeginn	Projektende
GIZ-Projekte						
2014.2099.1	Verbesserung des Landmanagements in der Mekongregion	GIZ	Kambodscha, Laos, Myanmar, Vietnam	3,50	Dez 2014	Mrz 2018
1997.2210.9	Förderung des Katasterwesens	GIZ	Algerien	3,81	Jan 1998	Apr 2002
2001.2143.4	Förderung des Katasterwesens	GIZ	Algerien	1,79	Apr 2002	Apr 2005
2014.2237.7	Support to Responsible Large-scale Investments in Agriculture in Ethiopia	GIZ	Äthiopien	0,80	Mrz 2015	Dez 2017
2005.2127.8	Aufbau des Grundbuch- und Katasterwesens	GIZ	Bosnien und Herzegowina	3,79	Okt 2005	Dez 2009
2007.2108.4	Aufbau des Grundbuch- und Katasterwesens	GIZ	Bosnien und Herzegowina	5,33	Dez 2007	Feb 2011
2013.2451.6	Umweltregulierung in Brasilien - CAR Phase I	GIZ	Brasilien	2,00	Jul 2014	Mai 2017
2013.2453.2	Bodenrecht in Amazonien - Terra Legal Phase I	GIZ	Brasilien	2,50	Dez 2014	Apr 2017
2015.2130.1	Umweltregulierung in Brasilien - CAR Phase II	GIZ	Brasilien	3,50	Dez 2016	Feb 2020
2015.2133.5	Bodenrecht und Ordnung - Terra Legal Phase II	GIZ	Brasilien	3,50	Dez 2016	Dez 2019
1995.3567.5/012	Projekt zur Verbesserung von Landmanagement und Land-Governance in Burundi	GIZ	Burundi	0,50	Okt 2014	Sep 2018
	Unterstützung der Reform der ländlichen Bodenpolitik (noch nicht beauftragt)	GIZ	Elfenbeinküste	3,50		
2000.0782.3	Landmanagement / Aufbau des Katasters	GIZ	Georgien	1,30	Aug 2000	Dez 2002
2002.2275.2	Landmanagement	GIZ	Georgien	1,30	Jan 2003	Dez 2007
	Landadministration	GIZ	Ghana			
	Unterstützung der Dezentralisierung und Gemeindeentwicklung	GIZ	Guatemala			
2013.2115.7	Land Use Planning Management	GIZ	Indien	3,00	Jun 2014	Okt 2018
2001.2236.6	Landmanagement / Förderung des Katasterwesens	GIZ	Jordanien	0,75	Aug 2001	Feb 2005
1999.2061.2	Landmanagement	GIZ	Kambodscha	1,53	Jun 2000	Jun 2003
2002.2243.0	Unterstützung des Aufbaus des Katasterwesens	GIZ	Kambodscha	2,63	Aug 2002	Jul 2005
2003.2250.3	Unterstützung des Aufbaus des Katasterwesens	GIZ	Kambodscha	4,67	Aug 2005	Feb 2011
2009.2169.2	Beitrag zur Sicherung der Landrechte I	GIZ	Kambodscha	8,58	Feb 2011	Jul 2014
2013.2225.4	Beitrag zur Sicherung der Landrechte II	GIZ	Kambodscha	5,61	Jul 2014	Jun 2016
1995.4804.1	Bodenprivatisierung	GIZ	Kazachstan	0,32	Apr 2003	Aug 2004
	Landmanagement / Kadaster I	GIZ	Kosovo	2,50	Jan 2011	Dez 2013
	Landmanagement / Kadaster II	GIZ	Kosovo	0,75	Jan 2014	Jun 2015
2002.2525.0	Aufbau des Katastersystems I	GIZ	Kroatien	0,52	Jan 2003	Sep 2006
2005.2186.4	Aufbau des Katastersystems II	GIZ	Kroatien	0,51	Feb 2006	Dez 2008
2004.2210.5	Bodenpolitik	GIZ	Laos	1,30	Jun 2005	Jun 2008
2006.2114.4	Landmanagement und Landregistrierung in der DVR Laos	GIZ	Laos	3,50	Jun 2008	Dez 2011
2009.2297.1	Landmanagement und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum	GIZ	Laos	7,57	Nov 2011	Okt 2014
2014.2123.9	Landmanagement und Dezentrale Planung	GIZ	Laos	7,00	Jan 2015	Dez 2017
2000.2106.3	Kapazitätsentwicklung im Landmanagement	GIZ	Lesotho	1,38	Jul 2001	Feb 2004
2004.2057.0	Aufbau eines Fiskalkatasterwesens / Landmanagement (Phase 1)	GIZ	Mongolei	2,01	Sep 2004	Jun 2008
2008.2038.1	Aufbau eines Fiskalkatasterwesens / Landmanagement (Phase 2)	GIZ	Mongolei	1,50	Mai 2008	Jun 2011
2010.2212.8	Aufbau eines Fiskalkatasterwesens / Landmanagement (Phase 3)	GIZ	Mongolei	0,30	Jul 2011	Jun 2012
2003.2148.9	Aufbau eines Katastersystems (Montenegro) Phase 1	GIZ	Montenegro	1,13	Okt 2003	Feb 2007
2005.2105.4	Landmanagement/Kadaster (Montenegro) Phase 2	GIZ	Montenegro	2,70	Sep 2005	Jun 2009
2008.2145.4	Kommunales Landmanagement Phase 3	GIZ	Montenegro	2,46	Dez 2008	Okt 2013
2000.2063.6	Unterstützung der Landreform (Phase 1)	GIZ	Namibia	1,97	Jan 2003	Jul 2006
2006.2058.3	KV-Unterstützung der Landreform (Phase 2)	GIZ	Namibia	3,90	Jul 2006	Feb 2010
2009.2097.5	Unterstützung der Landreform (Phase 3)	GIZ	Namibia	9,17	Mrz 2010	Okt 2014

Projektnr.	Bezeichnung	Durchführungsorganisation	Land	Projektvolumen [Mio €]	Projektbeginn	Projektende
GIZ-Projekte						
2013.2276.7	Unterstützung der Landreform (Phase 4)	GIZ	Namibia	7,90	Nov 2014	Jun 2017
	Entwicklung innovativer Ansätze in Zusammenarbeit mit der Weltbank am Beispiel ländlicher Entwicklung in Ost Timor	GIZ	Ost Timor			
2014.2501.6	Reformprogramm zur Kommunalentwicklung	GIZ	Palästina	5,00	Mai 2015	Jun 2018
2015.0124.6	Responsible Land Policy - Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger	GIZ	Peru, Benin, Uganda, Laos, voraussichtlich Madagaskar	27,50	Nov 2015	Okt 2021
	Unterstützung der Agrarreform	GIZ	Philippinen			
1998.0338.8	Eigentumssicherung und Landmanagement	GIZ	Rumänien	1,70	Jan 1999	Dez 2002
2002.2119.2 (EZM)	Aufbau Grundstückskataster	GIZ	Russland	0,44	2003	2011
	Support for the Implementation of Land and Property Policy Tools	GIZ	Russland			
2003.2085.3	Aufbau eines Katastersystems (Serbien)	GIZ	Serbien	1,00	Sep 2003	Jun 2006
2005.2133.6	Landmanagement/Kataster (Serbien)	GIZ	Serbien	1,77	Sep 2005	Jan 2010
2009.2147.8	Stärkung des kommunalen Landmanagements (Phase 1)	GIZ	Serbien	3,00	Dez 2009	Sep 2013
2012.2225.6	Stärkung des kommunalen Landmanagements (Phase 2)	GIZ	Serbien	6,78	Nov 2012	Mrz 2016
2015.2141.8	Stärkung des kommunalen Landmanagements (Phase 3)	GIZ	Serbien	3,00	Jan 2016	Dez 2018
2002.0755.5	Aufbau eines Katastersystems	GIZ	Serbien-Montenegro	0,11	Jul 2002	Dez 2002
2013.3520.7/003	Unterstützung bei der Klärung der Landfragen	GIZ	Simbabwe	0,03	Jul 2014	Apr 2015
2003.2059.8	KV-Förderung des Wiederaufbaus im Norden Sri Lankas	GIZ	Sri Lanka	4,26	Nov 2003	Dez 2008
2014.2170.0	Unterstützung der Friedensentwicklung in Kolumbien	GIZ (+KfW, s.u.)	Kolumbien	12,06	Mrz 2015	Mrz 2019
	Regional Planning and Development in the Amazon Region	GIZ , KfW	Brasilien	7,71	Jan 2011	Jun 2014
	Program for the promotion of agriculture II	GIZ + KfW	Benin	14,70	Jun 2014	Jun 2017
Überregionale GIZ-Vorhaben mit Landbezug						
2008.2081.1	Sektorvorhaben Landmanagement	GIZ	(global)	1,67	11.07.2008	30.09.2011
2010.2249.0	Sektorvorhaben Bodenpolitik und Landmanagement	GIZ	(global)	2,43	Feb 2011	Mai 2014
2014.0966.3	Sonderinitiative 'Eine Welt ohne Hunger' / Studien- und Fachkräftefonds	GIZ	(global)	5,00	Aug 2014	Sep 2017
2014.2237.7	Sektorvorhaben Bodenpolitik und Landmanagement	GIZ	(global)	2,80	Mrz 2014	Feb 2017
2014.0126.4	Stärkung der Beratungskapazitäten für Landpolitik in Afrika	GIZ	Afrika	22,55	Dez 2014	Nov 2021
KfW-Projekte						
	200465393 Kataster und Grundbuch (Inv.)	KfW	Aserbaidschan	2,50	Dez 2012	Aug 2016
	200470203 Kataster und Grundbuch (BM)	KfW	Aserbaidschan	1,00	Dez 2012	Aug 2016
	199865635 Einführung Kataster und Grundbuch	KfW	Georgien	15,11	Mrz 2000	Feb 2008
	193002078 Einführung von Kataster und Grundbuch	KfW	Georgien	1,38	Dez 1999	Mai 2001
	200265991 Einführung von Kataster und Grundbuch II	KfW	Georgien	8,00	Okt 2002	Jan 2008
	200666131 Kommunale Raumordnung und Umweltschutz Rio Plátano	KfW	Honduras	6,70	Mai 2010	Mrz 2017
	201670124 Nachbetreuung kommunale Raumordnung und Umweltschutz Rio Plátano - BM	KfW	Honduras	3,30	Feb 2017	Jan 2019
	200766311 Infrastrukturvorhaben in Verbindung mit einer Landform II	KfW	Namibia	3,00	Mai 2011	Mai 2014
	201070424 Infrastrukturvorhaben in Verbindung mit einer Landform II (BM)	KfW	Namibia	2,00	Mai 2011	Mai 2014
	201165711 Infrastrukturvorhaben in Verbindung mit einer Landreform III	KfW (EU / BMZ KoFi)	Namibia	8,50	Jan 2014	Dez 2018
	200385536 Aufbau einer nationalen Bodenverwaltung/(LAP)	KfW	Ghana	6,00	Jan 2005	Dez 2015
	201667484 Reformprogramm Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien Phase IV	KfW	Kolumbien	100,00	Mrz 2015	Mrz 2019
	201468487 Reformprogramm Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien Phase III	KfW	Kolumbien	75,00	Sep 2016	Sep 2017
	201065762 Treuhandfonds Pendjaripark	KfW	Benin	25,90	Jul 2013	Jul 2020

Projektnr.	Bezeichnung	Durchführungsorganisation	Land	Projekt-volumen [Mio €]	Projektbeginn	Projektende
GIZ-Projekte						
	200465484 KV-Programm Schutz und Management der natürlichen Ressourcen	KfW	Benin	4,00	Nov 2005	Nov 2009
	200967521 Programm Schutz und Management der natürlichen Ressourcen-Investitionsfond	KfW	Benin	3,00	Jan 2011	Jun 2014
	201365055 Förderung der Landwirtschaft - Investitionsfond III	KfW	Benin	12,00	Dez 2015	Aug 2019
Projekte anderer Organisationen						
	Einkommenssicherheit in den Provinzen Bandundu und Kinshasa	HSS	DR Kongo	1,40		
	Eine Welt ohne Hunger: Stärkung der Landbesitz- und Landnutzungsrechte von Frauen in Subshara-Afrika - Westafrika	Konrad-Adenauer-Stiftung	Benin, Burkina Faso, Togo	0,30	Jan 2016	Dez 2019
	Eine Welt ohne Hunger: Stärkung der Landbesitz- und Landnutzungsrechte von Frauen in Subshara-Afrika - Malawi und Zimbabwe	Konrad-Adenauer-Stiftung	Malawi, Zimbabwe	0,20	Jan 2016	Dez 2019
	Eine Welt ohne Hunger: Stärkung der Landbesitz- und Landnutzungsrechte von Frauen in Subshara-Afrika - Namibia	Konrad-Adenauer-Stiftung	Namibia	0,09	Jan 2016	Dez 2019
	Land & Corruption in Africa	Transparency International	Ghana, Sierra Leone, Cameroon, Uganda, Kenya, Zambia, Zimbabwe, Madagascar, South Africa	3,00	Jan 2015	Dez 2019
	Verbesserte Landgovernance in bäuerlichen und indigenen Gemeinschaften in Bolivien, Ecuador und Peru: Förderung des Rechtes auf Land und Landzugang (SAM 1019; 2015.6690.0)	Welthungerhilfe	Bolivia, Peru, Ecuador	1,10	Jan 2016	Dez 2018
	Sicherstellung der Rechte auf kommunale Landtitel für den Erhalt einer nachhaltigen Lebensgrundlage der indigenen Völker in der Provinz Ratanakiri (KHM 1055; 2015.0158.4)	Welthungerhilfe	Kambodscha	0,66	Feb 2016	Dez 2019
	Förderung transparenter und partizipativer Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Land in Sierra Leone	Welthungerhilfe	Sierra Leone	0,50	Dez 2014	Dez 2017
	Land und Eigentumsrechte in ländlichen Gebieten Côte d'Ivoirs - Entwicklung eines innovativen Modells für die Lösung der Frage von Landeigentum in Côte d'Ivoire	FNF	Elfenbeinküste	0,52		
	Large-scale land acquisitions: Data, patterns, impacts, and policies. A contribution to the Land Matrix Initiative Phase 2: Open Data for Transparency and Accountability in Decision-Making over Land	GIGA	Global	0,68	Jan 2015	Dez 2017
	The Land Matrix Initiative Phase 2: Open Data for Transparency and Accountability on Land and Investment	GIGA, CDE, ILC, University of Pretoria, CIRAD	global	3,00	Feb 2016	Feb 2019

Berlin, den 25. November 2016

